Nr. 355. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 2. August 1891.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Landgemeindeordnung

für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie.

Vom 3. Juli 1891.

(Fortsetzung.)

§ 87.

Ueber die Festsetzung der baaren Auslagen und der Entschädigung der Gemeindevorsteher und der kommissarischen Gemeindevorsteher, sowie über die baaren Auslagen der Schöffen beschließt der Kreisausschuß auf Antrag der Betheiligten.

§ 88.

Der Gemeindevorsteher ist die Obrigkeit der Landgemeinde und führt deren Verwaltung.

Der Gemeindevorsteher führt in der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) den Vorsitz mit vollem Stimmrechte.

Hat die Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) einen Beschluß gefaßt, welcher nach der Ansicht des Gemeindevorstehers das Gemeinwohl oder das Gemeindeinteresse verletzt, so ist der Gemeindevorsteher verpflichtet, die Ausführung des Beschlusses auszusetzen und, wenn die Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) bei nochmaliger Berathung bei ihrem Beschluß beharrt, innerhalb zwei Wochen die Entscheidung des Kreisausschusses einzuholen.

Insbesondere liegen dem Gemeindevorsteher folgende Geschäfte ob:

1. die Gesetze und Verordnungen, sowie die Verfügungen der ihm vorgesetzten Behörden auszuführen,

2. die Beschlüsse der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) vorzubereiten,

3. die Beschlüsse der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung), sofern er dieselben nicht beanstandet (§ 140) oder deren Ausführung aussetzt (Absatz 3), — diejenigen über die Benutzung des Gemeindevermögens (§ 113) nach Berathung mit den Schöffen — zur Ausführung zu bringen und demgemäß die laufende Verwaltung bezüglich des Vermögens und der Einkünfte der Gemeinde, sowie der Gemeindeanstalten, für welche eine besondere Verwaltung nicht besteht, zu führen, und diejenigen Gemeindeanstalten, für welche besondere Verwaltungen eingesetzt sind, zu beaufsichtigen,

4. die auf dem Gemeindevoranschlage oder auf Beschlüssen der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) beruhenden Einnahmen und Ausgaben anzuweisen und das Rechnungs- und Kassenwesen, soweit er es nicht selbst führt, zu beaufsichtigen,

5. die Gemeindebeamten, nachdem die Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) darüber beschlossen hat, anzustellen und zu beaufsichtigen,

6. die Urkunden und Akten der Gemeinde aufzubewahren,

7. die Gemeinde nach außen zu vertreten und namens derselben mit Behörden und Privatpersonen zu verhandeln.

Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche die Gemeinde gegen Dritte verbinden sollen, ingleichen Vollmachten, müssen unter Anführung des betreffenden Gemeindebeschlusses und der dazu etwa erforderlichen Genehmigung oder Entschließung der zuständigen Aufsichtsbehörde im Namen der Gemeinde von dem Gemeindevorsteher und einem der Schöffen unterschrieben und mit dem Gemeindesiegel versehen sein. Eine der vorstehenden Bestimmung gemäß ausgestellte Vollmacht ist auch dann ausreichend, wenn die Gesetze sonst eine gerichtliche oder Notariats-Vollmacht erfordern.

Zu dem Nachweise, daß von einer Gemeinde bei der Erwerbung oder Veräußerung von Grundstücken oder denselben gleichstehenden Gerechtsamen die den Gemeinden gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Formen beobachtet sind, genügt eine Bescheinigung des Landraths als Vorsitzenden des Kreisausschusses;

8. die Gemeindeabgaben und Dienste nach den Gesetzen und den Beschlüssen der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) auf die Verpflichteten zu vertheilen und wegen deren Einziehung oder Ausführung die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 89.

Wo ein kollegialischer Gemeindevorstand eingeführt ist (§ 74 Absatz 6), können demselben die in den §§ 9, 51, 71, 88 Nr. 2 bis 4 und 8, 119 und 120 erwähnten Befugnisse durch das Ortsstatut übertragen werden.

Die Beschlüsse des Gemeindevorstandes werden nach Stimmenmehrheit und unter Theilnahme von mindestens drei Mitgliedern gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Den Vorsitz führt der Gemeindevorsteher. Ueber dessen Vertretung in Behinderungsfällen hat das Ortstatut Bestimmungen zu treffen.

Betrifft der Gegenstand der Verhandlung einzelne Mitglieder des Gemeindevorstandes oder deren Verwandte und Verschwägerte in auf- oder absteigender Linie oder bis zum dritten Grade der Seitenlinie, so dürfen dieselben an der Berathung und Entscheidung nicht theilnehmen. Wird hierdurch der Gemeindevorstand beschlußunfähig, so entscheidet der Gemeindevorsteher allein.

Tritt die Beschlußunfähigkeit aus anderen Gründen ein, so hat der Gemeindevorsteher eine zweite Sitzung anzuberaumen; ergiebt sich auch in dieser keine Beschlußfähigkeit, so hat der Gemeindevorsteher allein hinsichtlich der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände Anordnung zu treffen.

§ 90.

Der Gemeindevorsteher ist, sofern er nicht zugleich selbst das Amtsvorsteheramt bekleidet, das Organ des Amtsvorstehers für die Polizeiverwaltung.

In dem gleichen Verhältnisse steht der Gemeindevorsteher in der Provinz Posen zu dem Distriktskommissarius.

Der Gemeindevorsteher hat vermöge dessen das Recht und die Pflicht, da, wo die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ein sofortiges polizeiliches Einschreiten nothwendig macht, das dazu Erforderliche vorläufig anzuordnen und ausführen zu lassen.

§ 91.

Der Gemeindevorsteher hat insbesondere das Recht und die Pflicht:

1. der vorläufigen Festnahme und Verwahrung einer Person nach den Vorschriften des § 127 der Strafprozeßordnung für das deutsche Reich vom 1. Februar 1877 (Reichs-Gesetzblatt Seite 258) und des § 6 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 (Gesetz-Samml. Seite 45),

2. die unter Polizeiaufsicht stehenden Personen zu beaufsichtigen,

3. die ihm von dem Amtsvorsteher (Distriktskommissarius), der Staats- oder Amtsanwaltschaft aufgetragenen polizeilichen Maßregeln auszuführen und Verhandlungen aufzunehmen,

4. die in den §§ 8 ff. des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Dezember 1842 (Gesetz-Samml. 1843 Seite 5) vorgeschriebene Meldung entgegenzunehmen.

Siebenter Abschnitt.

Aufhebung der mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundenen Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamtes.

§ 92.

Die mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundene Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzen- (Richter-) Amtes ist von dem Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes ab auch in der Provinz Posen aufgehoben.

§ 93.

In Folge der Aufhebung der im § 92 gedachten Berechtigung und Verpflichtung treten auch diejenigen Festsetzungen außer Kraft, welche in Folge der Zerstückelung von Lehn- und Erbschulzengütern nach § 16 des Gesetzes vom 3. Januar 1845 (Gesetz-Samml. S. 25) über die Verbindung der Verwaltung des Schulzenamtes mit dem Besitze eines der Theile des zerstückelten Grundstücks oder die Ausweisung eines auskömmlichen Schulzengehaltes in Grundstücken oder in Geld und die Vertheilung des Geldbeitrages auf die einzelnen Trennstücksbesitzer getroffen worden sind.

§ 94.

Grundstücke, Gerechtigkeiten und Einkünfte, welche den Schulzengutsbesitzern erweislich von der Gemeinde selbst für die Amtsverwaltung verliehen sind, fallen an die Gemeinde zurück.

§ 95.

Ebenso hören diejenigen Vorrechte und Befreiungen auf, welche dem Schulzengutsbesitzer für die Verwaltung des Schulzenamtes in Beziehung auf die aus dem Kommunalverbande oder aus anderen Verbänden, z. B. dem Kirchen- und Schulverbande, entspringenden Dienste und Abgaben der Gemeinde oder deren Mitgliedern gegenüber bisher zustanden.

Auf weitere Vergütigungen hat die Gemeinde keinen Anspruch.

§ 96.

Die Beziehungen zwischen dem Besitzer des Schulzenguts und dritten Personen werden von den Vorschriften dieses Gesetzes nicht berührt.

In keinem Falle können jedoch Grundstücke, Gerechtigkeiten oder Befreiungen, welche dem Schulzengute, wenngleich mit Beziehung auf die dem Besitzer zustehende Verwaltung des Schulzenamtes, von Dritten, insbesondere von dem Landesherrn oder von Gerichts- oder Gutsherren, sei es bei der Fundation des Schulzenguts oder später, ohne ausdrücklichen Vorbehalt des Widerrufs verliehen worden sind, sowie die etwa an Stelle der verliehenen Gerechtigkeiten und Freiheiten getretenen Landabfindungen oder sonstigen Entschädigungen von den Verleihern oder deren Rechtsnachfolgern in Anspruch genommen und zurückgefordert werden. Dieselben verbleiben vielmehr dem Schulzengutsbesitzer auch nach Aufhebung der mit dem Schulzengute verbundenen Amtsverwaltung.

§ 97.

Die nach den §§ 94 und 95 etwa erforderliche Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde und dem Schulzengutsbesitzer wird durch einen von dem Kreisausschusse zu ernennenden Kommissarius bewirkt.

Der über die Auseinandersetzung aufzunehmende Rezeß unterliegt der Prüfung und Bestätigung des Kreisausschusses.

§ 98.

Entstehen bei dem Auseinandersetzungsverfahren (§ 97) Streitigkeiten darüber, ob mit einem Grundstücke die Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamts verbunden ist, oder ob und welche Grundstücke, Gerechtigkeiten, Vorrechte oder Befreiungen der in den §§ 94 und 95 gedachten Art zurückgewähren oder aufzuheben sind, oder wird die Vollziehung des Rezesses von den Betheiligten verweigert, oder die Bestätigung (§ 97 Abs. 2) von dem Kreisausschusse versagt, so sind die Verhandlungen zum weiteren Verfahren und zur Entscheidung an die betreffende Auseinandersetzungsbehörde (Generalkommission) abzugeben.

Gegen die Entscheidung der Generalkommission findet die Berufung an das Oberlandeskulturgericht statt, welches endgültig entscheidet.

Vor der Entscheidung in erster und zweiter Instanz ist das Gutachten des Kreisausschusses einzuholen und den Betheiligten zur Erklärung mitzutheilen.

§ 99.

Ist das Auseinandersetzungsverfahren zufolge § 98 auf die Auseinandersetzungsbehörde übergegangen, so steht dieser Behörde auch die Aufnahme, Prüfung und Bestätigung des Rezesses zu.

§ 100.

In Betreff des Verfahrens (§§ 97 bis 99), sowie der Wirkung und Ausführung der Rezesse, gelten die hinsichtlich der Ablösung der Reallasten und der Regulirung der gutsherrlichen Verhältnisse bestehenden Vorschriften.

§ 101.

Zu den Kosten, welche die Ausführung der in diesem Gesetze den Kreisausschüssen und deren Kommissarien übertragenen Geschäfte verursacht, haben die Gemeinden und die Schulzengutsbesitzer nichts beizutragen.

Für das Verfahren bei den Auseinandersetzungsbehörden gelten die für dieselben bestehenden Kostenbestimmungen.

Achter Abschnitt.

Geschäfte der Gemeindeversammlung und Gemeindevertretung.

§ 102.

Die Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) hat über alle Gemeindeangelegenheiten zu beschließen, soweit diese nicht durch das Gesetz dem Gemeindevorsteher (Gemeindevorstand) ausschließlich überwiesen sind. Ueber andere Angelegenheiten darf die Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) nur dann berathen, wenn solche durch besondere Gesetze oder in einzelnen Fällen durch Aufträge der Aufsichtsbehörde an sie gewiesen sind.

Wo eine Gemeindevertretung besteht, sind die Gemeindeverordneten an keinerlei Instruktion oder Aufträge der Wähler gebunden.

§ 103.

Die Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) überwacht die Verwaltung; sie ist berechtigt, sich von der Ausführung ihrer Beschlüsse, von dem Eingange und der Verwendung aller Einnahmen der Gemeindekasse, sowie von der gehörigen Ausführung der Gemeindearbeiten Ueberzeugung zu verschaffen; sie darf jedoch ihre Beschlüsse niemals selbst zur Ausführung bringen.

§ 104.

Die Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) ist zusammen zu rufen, so oft ihre Geschäfte es erfordern.

Die Zusammberufung erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Berathung durch den Gemeindevorsteher; sie muß erfolgen, wenn es von einem Viertel der Mitglieder verlangt wird.

Die Art und Weise der Zusammenberufung wird durch die Ortsverfassung bestimmt. Mit Ausnahme dringender Fälle müssen zwischen der Zusammenberufung und dem Verhandlungstermine mindestens zwei Tage frei bleiben.

Die Versammlungen sollen in der Regel nicht in Wirthshäusern oder Schänken abgehalten werden.

§ 105.

Für die Gemeindevertretung können durch Beschluß derselben regelmäßige Sitzungstage festgesetzt werden; es müssen jedoch auch dann die Gegenstände der Berathung, und zwar mit Ausnahme dringender Fälle mindestens zwei Tage vorher den Mitgliedern der Versammlung angezeigt werden.

§ 106.

Die Gemeindeversammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Gemeindemitglieder anwesend ist.

Für die Gemeindevertretung bedarf es der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder derselben.

In beiden Fällen bedarf es bei der Vorladung des Hinweises darauf, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Wird die Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) zum zweiten Male zur Berathung über denselben Gegenstand zusammenberufen, so sind die erschienenen Mitglieder ohne Rücksicht auf ihre Anzahl beschlußfähig. Bei der zweiten Zusammenberufung muß auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

§ 107.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die der Stimmabgabe sich enthaltenden Mitglieder werden zwar als anwesend betrachtet; die Stimmenmehrheit wird jedoch lediglich nach der Zahl der abgegebenen Stimmen festgestellt.

§ 108.

An Verhandlungen über Rechte und Verpflichtungen der Gemeinde darf derjenige nicht Theil nehmen, dessen Interesse mit dem der Gemeinde im Widerspruche steht. Kann wegen dieser Ausschließung ein gültiger Beschluß nicht gefaßt werden, so beschließt an Stelle der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) der Kreisausschuß.

§ 109.

Bei den Sitzungen der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) findet beschränkte Oeffentlichkeit statt. Denselben können als Zuhörer alle zu den Gemeindeabgaben herangezogenen männlichen großjährigen Personen beiwohnen, welche sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und Gemeindeangehörige (§ 7) oder Stimmberechtigte auf Grund des § 45 Absatz 1 oder Vertreter von Stimmberechtigten (§ 46 Nr. 1, 2 und 4) sind. Für einzelne Gegenstände kann durch besonderen Beschluß, welcher in geheimer Sitzung gefaßt wird, die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden. Das Ortsstatut kann Bestimmung darüber treffen, daß die Sitzungen mit Angabe der Tagesordnung in ortsüblicher Weise vorher bekannt zu machen sind.

§ 110.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, eröffnet und schließt die Sitzungen und handhabt die Ordnung in der Versammlung.

Er kann jeden Zuhörer, welcher Störung irgend einer Art verursacht, aus dem Sitzungszimmer entfernen lassen.

§ 111.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) sind in ein besonderes Buch einzutragen und von dem Vorsitzenden, sowie wenigstens zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Versammlung zu unterzeichnen.

§ 112.

Durch Ortsstatut kann bestimmt werden, daß unentschuldigtes Ausbleiben aus den Versammlungen der Gemeindevertretung, sowie ordnungswidriges Benehmen in den Versammlungen oder in der Gemeindeversammlung für das betreffende Mitglied eine in die Gemeindekasse fließende Geldstrafe von 1 bis 3 Mark nach sich ziehen, und daß im Wiederholungsfalle, nach Lage der Sache, Ausschließung aus der Versammlung auf eine gewisse Zeit, bis auf die Dauer eines Jahres, verhängt werde. Ueber die Verhängung dieser Strafen beschließt die Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung). Gegen den Beschluß findet die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt. Die Klage steht auch dem Gemeindevorsteher zu.

§ 113.

Die Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) beschließt über die Verwaltung und Benutzung des Gemeindevermögens (§§ 68 ff.).

§ 114.

Zur Veräußerung oder wesentlichen Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben, ist die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten erforderlich.

Zur Veräußerung von Grundstücken oder solchen Gerechtigkeiten, welche den Grundstücken gesetzlich gleichgestellt sind,

zu einseitigen Verzichtleistungen und Schenkungen,

zu Anleihen, durch welche die Gemeinde mit einem Schuldenstande belastet, oder der vorhandene vergrößert wird,

zur neuen Belastung der Gemeindeangehörigen ohne gesetzliche Verpflichtung,

zu Veränderungen im Genusse der Gemeindenutzungen

bedarf es der Genehmigung des Kreisausschusses.

§ 115.

Die Veräußerung von Grundstücken darf der Regel nach nur im Wege des öffentlichen Meistgebotes stattfinden.

Zur Gültigkeit einer solchen Veräußerung gehört:

1. die Vorlegung eines beglaubigten Auszuges aus der Grundsteuermutterrolle,

2. eine ortsübliche Bekanntmachung,

3. die einmalige Bekanntmachung durch das für die amtlichen Bekanntmachungen des Landraths bestimmte Blatt (Kreisblatt),

4. eine Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung bis zum Verkaufstermin,

5. die Abhaltung der Verkaufsverhandlung durch den Gemeindevorsteher oder einen Justizbeamten.

Der im Absatz 2 unter Nr. 3 vorgeschriebenen Bekanntmachung bedarf es nicht, wenn der Grundsteuer-Reinertrag des Grundstücks 6 Mark nicht übersteigt.

Liegt diese Voraussetzung (Absatz 3) vor, oder erachtet der Kreisausschuß den Vortheil der Gemeinde für gewahrt, so kann ein Verkauf aus freier Hand oder ein Tausch stattfinden.

Das Ergebniß des Verkaufes ist in allen Fällen der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) mitzutheilen; der Zuschlag kann nur mit deren Genehmigung ertheilt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf Verkäufe von Realberechtigungen Anwendung, wobei außerdem die Aufnahme einer Taxe in allen Fällen nothwendig ist.

Für die Eintragung im Grundbuche genügt zum Nachweise, daß der Vorschrift dieses Paragraphen genügt worden ist, die Bestätigung des Vertrages durch den Kreisausschuß.

§ 116.

Die Verpachtung von Grundstücken und Gerechtsamen der Gemeinden muß im Wege des öffentlichen Meistgebotes geschehen. Ausnahmen hiervon können durch den Kreisausschuß gestattet werden.

Neunter Abschnitt.

Besoldete Gemeindebeamte, deren Gehälter und Pensionen.

§ 117.

Die Landgemeinden sind befugt, die Anstellung besoldeter Gemeindebeamten für einzelne Dienstzweige oder Dienstverrichtungen zu beschließen.

§ 118.

Ueber die Gehalts- und Pensionsverhältnisse dieser Beamten kann durch Ortsstatut Bestimmung getroffen werden.

Auf Antrag der Betheiligten beschließt der Kreisausschuß über die Festsetzung der Besoldungen und sonstigen Dienstbezüge von Gemeindebeamten.

Ueber streitige Pensionsansprüche der besoldeten Gemeindebeamten beschließt der Kreisausschuß, und zwar, soweit der Beschluß sich darauf erstreckt, welcher Theil des Diensteinkommens bei Feststellung der Pensionsansprüche als Gehalt anzusehen ist, vorbehaltlich der den Betheiligten gegen einander zustehenden Klage im Verwaltungsstreitverfahren, im Uebrigen vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges. Der Beschluß ist vorläufig vollstreckbar. (Schluß folgt.)

Deutschland.

∈ **Berlin**, 1. August. Wer sich aus Anlaß der mannigfachen Erörterungen der letzten Zeit der Annahme hingeben wollte, als konzentrire sich die Aufmerksamkeit der Staatsregierung ausschließlich auf die Besserung der Lage der Ostprovinzen, würde sich irren. Die Fürsorge der Staatsregierung ist vielmehr ganz in derselben Weise wie den Ostprovinzen allen denjenigen Gegenden zugewandt, deren wirthschaftliche Entwickelung absolut oder doch im Vergleich mit den übrigen Landestheilen im Ganzen zurückbleibt. So hat der Rückgang des Schiffsverkehrs in den Emshäfen Anlaß zu den eingehendsten Untersuchungen über die Ursachen dieser Erscheinung und die Mittel zur Beseitigung des Uebelstandes gegeben. Diese zur Zeit noch schwebenden Untersuchungen erstrecken sich sowohl auf die Einrichtungen als die Tarife in jenen Häfen, die Eisenbahnfrachten und die Maßregeln auf dem Gebiete der Zölle, wie z. B. die Errichtung zollfreier Transitlager.

— Zur Illustrirung des künstlichen Getreidemangels an der Berliner Börse möge der Inhalt folgender, an den Inhaber einer Mühle vor einigen Tagen gelangten, der „Deutschen volkswirthschaftlichen Korrespondenz" übermittelten Postkarte dienen, welche dieser Mühle durch den Agenten eines kleinen Thüringer Platzes die folgende Offerte stellt:

„Ich sende Ihnen . . . . 400 Zentner sehr schönen, scharftrockenen südrussischen Weizen, welche Ihnen auf morgen früh 9 Uhr hierseiendes Drahtaccept zu 223 M. per 1000 Kilo bahnfrei, Parität Magdeburg, verzollt Kassa, Säcke innerhalb 8 Tage franko zurück, zu schaffen hoffe mit der Bedingung, daß Sie den Weizen dort vermahlen und nicht nach Berlin zu Kündigungszwecken geben; nur deshalb ist der Weizen so billig."

(Post.)

Posen, 31. Juli. Nach einer heute beim Generalkommando eingegangenen Mittheilung wird Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich am 9. August, Vormittags 10½ Uhr, von Trachenberg aus in Posen eintreffen, beim kommandirenden Herrn General Absteigequartier nehmen und dann den Festlichkeiten ihres Regiments beiwohnen. Es wird ein Gottesdienst, eine Parade und ein großes Diner stattfinden. In der Nacht vom 9. zum 10. August wird Ihre Majestät über Berlin nach Homburg zurückkehren. Ihre Majestät wird von Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Margarethe und großem Gefolge begleitet sein.

Memel, 1. August. (W. T. B.) Amtliches Ergebniß der am 27. Juli im Wahlkreise Memel-Heydekrug stattgehabten Reichstagsersatzwahl. Abgegeben wurden insgesammt 10 962 Stimmen. Davon erhielt Rittergutsbesitzer Schlick in Krottingen (kons.) 7230, Rechtsanwalt Scheu in Heydekrug (deutschfreis.) 2018 und Tischlermeister Lorenz in Königsberg 1571 Stimmen. Rittergutsbesitzer Schlick ist mithin gewählt.

Bochum, 31. Juli. In der Angelegenheit der dem Bochumer Verein Schuld gegebenen Eisenzoll-Hinterziehung stellte Fusangel heute dem Untersuchungsrichter das Beweismaterial zur Verfügung.

Wilhelmshafen, 1. August. Se. Majestät der Kaiser wird, zuverlässigen Mittheilungen zufolge, an der Enthüllung des Kaisersteins auf Helgoland nicht theilnehmen.

Wiesbaden, 1. August. Der Botschafter Graf Hatzfeldt trifft heute oder morgen zu längerem Kurgebrauch in Ems ein. Botschafter Graf Münster ist gestern von Homburg abgereist.

Stuttgart, 1. August. (W. T. B.) Der „Staatsanzeiger für Würtemberg" meldet: Der König berief Dr. Marc aus Wildungen nach Friedrichshafen zur Konsultation. Der erwünschte Rückgang der vor zwei Monaten konstatirten katarrhalischen Störungen des Unterleibes ist eingetreten, geringe entzündliche Schwellungen bestehen fort; kein Fieber. Der Allgemeinzustand ist daher ohne Besorgniß.

München, 31. Juli. Die „Münch. Allg. Zeitg." erhält die Nachricht daß der Geh. Kommerzienrath Duttenhofer in Rottweil Schritte gethan habe, um sich die Wasserkräfte des Neckars, soweit sie noch zur Verfügung stehen, durch Kauf oder miethweise zu sichern, um sich angesichts möglicher Preistreiberei in Kohlen möglichst unabhängig von den Zechen zu stellen. Dabei war in der „Münch. Allg. Ztg." daran erinnert, daß Fürst Bismarck bereits im Jahre 1887 im Reichstage die Frage berührte, ob es nicht an der Zeit sei, die Wasserkraft an die Stelle des Kohlenverbrauchs zu setzen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. August. Die Schlußmanöver des 2. und 8. Armeekorps bei Schwarzenau, welchen Kaiser Wilhelm und König Albert von Sachsen beiwohnen werden, sollen in der Zeit vom 2. bis 7. September stattfinden. Von Schwarzenau aus begiebt sich Se. Majestät der deutsche Kaiser direkt nach München zu den baierischen Manövern.

Der ungarische Kabinetschef hat den oppositionellen Reichstags-Parteien, welche durch Obstruktion das Zustandekommen der Verwaltungsreform hindern wollen, den Vorschlag gemacht, es mögen die ersten 25 prinzipiellen Paragraphen des Gesetzes noch jetzt erledigt werden, dann sei er bereit, dem Parlamente bis zum Herbst Ferien zu geben. Die Opposition hat diese Vorschläge abgelehnt. Nach zweimonatlichen Berathungen mit täglichen Sitzungen steht die Verhandlung noch bei Paragraph 1 der Vorlage. Ein parlamentarisches Mittel, die Obstruktion zu brechen, giebt es nicht, da im ungarischen Reichstage unbeschränkte Redefreiheit herrscht. Man glaubt, es werde Szapary kein anderes Mittel bleiben, als das Haus aufzulösen.

Prag, 1. August. (W. T. B.) Die „Politik" spricht sich in einem Artikel dafür aus, daß bei den Begrüßungen der slavischen zur Besichtigung der Ausstellung eintreffenden Gäste aus fremden Staaten politische Anspielungen wegbleiben mögen, da die politischen Reden dem böhmischen Volke keinen Nutzen bringen. Die „Politik" hofft, diese Mahnung werde von den Patrioten beherzigt werden.

Czernowitz, 1. August. Der Spiritusbrenner Goldhagen in Banilla erhielt eine Steuerstrafe von 100,000 Gulden. Die Brenner Landwehr und Ensler erklärten sich wegen der ihnen anläßlich der bekannten Unterschleife zuerkannten Geldstrafe insolvent.

Lemberg, 1. August. (Hirschs T. B.) In der Umgegend von Lancut ging ein furchtbares Hagelwetter bei einem solchen Sturm nieder, daß die Menschen niedergeworfen und die stärksten Bäume gebrochen wurden. Die Hagelkörner hatten die Größe von Nüssen. Der angerichtete Schaden ist bedeutend.

Niederlande.

Amsterdam, 1. August. (W. T. B.) Heute hat die Eröffnung des ersten Theiles (Amsterdam-Nichtewecht) des neuen Merwede-Kanals, welcher Amsterdam mit dem Rhein verbinden soll, stattgefunden.

Frankreich.

Paris, 29. Juli. Der P. Dorgère, welcher letztes Jahr den Frieden zwischen dem König von Dahome und Frankreich vermitteln half, ist gesundheitshalber nach der Heimath zurückgekehrt und wurde gestern bei seiner Ausschiffung in Bordeaux interviewt — Halten Sie, fragte ihn ein Reporter des „Nouvelliste de Bordeaux", den Frieden für gesichert? — „Keineswegs. Höchstens kann von einem Waffenstillstand die Rede sein Ich fürchte, der König holt sich bei der ersten besten Gelegenheit neue Geiseln und vertreibt uns aus dem Lande. Dann würden die Deutschen unsere Stelle einnehmen. Sie lauern schon lange auf einen Anlaß. Neulich haben sie 20,000 Zündnadel Gewehre, Modell von 1870, mit 200,000 Patronen und zwei Revolver-Kanonen eingeführt." — Macht sich unser Einfluß in Dahome fühlbar? — „Nein", antwortete der Pater, der ziemlich verstimmt zu sein scheint, „und daran sind gewisse Gouverneurs schuld, welche Land und Leute nicht kennen und dem Werke der Zivilisation durch ihre Taktlosigkeiten entgegenarbeiten." P. Dorgère ist heute früh in Paris eingetroffen.

Paris, 1. August. Die Chicagoer Ausstellungsdelegirten, welche am Mittwoch von London in Paris eintrafen, wurden schon Tags darauf vom Kabinetschef des Handelsministers Favette empfangen und hatten eine längere Unterredung mit demselben. Auf die Frage Favettes was an der Meldung sei, daß das Ausstellungskomitee beschlossen habe, der Betheiligung der deutschen Industriellen und Handeltreibenden auf Kosten der anderen Nationen Vorschub zu leisten, erklärten die Delegirten, jene Meldung sei vollständig grundlos. Die Vertheilung des Ausstellungsraumes sei noch nicht vorgenommen, insbesondere aber lege man in Chicago Gewicht darauf, der französischen Nation, welche zuerst auf die nach Europa ergangenen Einladungen zur Ausstellungsbeschickung in bejahendem Sinne geantwortet habe, in jeder Weise entgegen zu kommen. Nach Begleichung dieses heiklen Punktes wandte sich die Unterredung den Einzelheiten des Unternehmens, insbesondere der Frage des Transports und der Versicherung der Ausstellungsgegenstände, sowie der den französischen Beschickern zu gewährenden Vortheile zu. In letzterer Hinsicht gelang es Herrn Favette, von den amerikanischen Delegirten sehr günstige Zusicherungen betreffs der Ausstellung von Kunstgegenständen, der Zuziehung französischer Arbeiter zur Fertigstellung

der französischen Abtheilung, sowie betreffs der den Franzosen zu gewährenden Transportermäßigungen zu erhalten. Für gestern, Freitag, war ein Sonderempfang des Ausstellungs-Delegirten für die Kunstabtheilung, und für heute, Sonnabend, ein zweiter Empfang sämmtlicher Delegirten durch Herrn Favette in Aussicht genommen.

Paris, 1. August. Der russische Botschafter Baron Mohrenheim ist mit Gemahlin und Tochter gestern Abend in dem Badeorte Cauterets angekommen. Er wurde begeistert empfangen. Man spielte die russische Nationalhymne und die Marseillaise und brachte Hochs auf Frankreich und Rußland aus.

Auf dem Diner, welches der Agent der Chicagoer Weltausstellung gestern Abend den Ausstellungskommissaren gab, kam es zu einer peinlichen Scene: Ein Herr Street brachte folgenden Toast aus: „Ich trinke auf das Wohl der amerikanischen sowie der französischen Presse. Ich trinke auf den Erfolg der Chicagoer Ausstellung. Aber erlauben Sie mir, daß ich nicht auch auf das Wohl der Deutschen trinke!" Die anwesenden französischen Journalisten nahmen den Toast mit eisigem Schweigen auf. Die Taktlosigkeit wurde allgemein verurtheilt.

Crispi wird binnen Kurzem zur Kur in Vichy eintreffen. Der italienische Minister des Innern Nicotera befindet sich bereits dort.

Cherbourg, 1. August. Die Arbeiterbevölkerung der Stadt und des Arsenals organisiren für Sonntag einen Punsch im Stadthause zu Ehren der russischen Seeleute des russischen Kriegsschiffes „Admiral Kornilow". Am Montag Abend veranstalteten die Unteroffiziere der Land- und Seetruppen ebenfalls einen Punsch für die in Cherbourg anwesenden russischen, griechischen und amerikanischen Seeleute. Für diese Festlichkeiten wird die Stadt beflaggt und illuminirt.

Spanien und Portugal.

Madrid, 1. August. (W. T. B.) Das amtliche Blatt veröffentlicht das Dekret über den Handelsvertrag zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Lissabon, 1. August. (W. T. B.) Der chilenische Kreuzer „Presidente Errazuriz" ist in der Richtung nach Süden abgedampft.

Großbritannien und Irland.

London, 30. Juli. Das anspruchslose Wesen der deutschen Kaiserin haben ihr, wie der radikale „Star" meldet, die Liebe der Bewohner und Besucher des kleinen Felixstowe im Fluge erobert. Einzig von einer Hofdame begleitet, unternimmt die Kaiserin lange Promenaden, zu welchen die liebliche Umgegend des Städtchens einladet. Am letzten Sonntag Abend besuchte die hohe Frau unerkannt den Gottesdienst in Walton, einem mehrere Meilen entfernten Dorfe. Bald wurde die Nachricht von der Anwesenheit der Kaiserin bekannt und eine zahlreiche Schaar fand sich vor der Kirche ein, der Kaiserin ihre Verehrung zu bezeugen. Das bisherige würdige und taktvolle Verhalten des Publikums hat der Kaiserin sehr gefallen, wenngleich in den letzten Tagen einige gar zu enthusiastische Amateur-Photographen sich ein wenig aufdringlich gezeigt haben. Das größte Vergnügen der jungen Prinzen sind Eselritte und die ältesten drei Prinzen unternehmen abwechselnd auf den geduldigen Thieren weite Ausflüge in die Umgegend. Die beiden jüngeren Prinzen fahren häufig in einem kleinen, mit einem Paar kräftigen Ziegen bespannten Kinderwagen aus.

London, 1. August. (W. T. B.) Den „Times" wird unter dem 31. v. Mts. aus Petersburg gemeldet, daß über die Grundlagen eines Bündnisses zwischen Frankreich und Rußland der Botschafter Mohrenheim mit dem Elysee verhandelt habe. Admiral Gervais habe nach Kronstadt einen Entwurf über die Bedingungen des Bündnisses mitgebracht, um denselben dem russischen Minister des Aeußern, dem Kriegsminister und dem Marineminister zur Erwägung und Ausarbeitung zu unterbreiten. Nach Abschluß der betreffenden Verhandlungen würde das Vertrags-Dokument von den einzelnen Ministern, nicht aber vom Kaiser von Rußland selbst unterzeichnet werden und bis auf Weiteres in dieser Form verbleiben. Der Admiral habe wiederholte lange und vertrauliche Berathungen mit den Ministern Giers, Vannowsky und Tschichatschew gepflogen. Es würden Bestimmungen in dem Vertrage getroffen werden, welche eine Kooperation zu Wasser und zu Lande sichern. Bereits vor dem Besuche des Geschwaders seien zwischen den betreffenden Ministern die bei den jetzigen Festlichkeiten zu haltenden nichtpolitischen Reden vollkommen festgestellt worden.

London, 1. August. (Hirschs T. B.) In der Nähe von Dower stieß eine Barke mit dem Dampfer „Godmunding" zusammen. Die Barke sank; von der Bemannung derselben wurde nur einer gerettet.

Schweden und Norwegen.

Trondhjem, 1. August. (W. T. B.) Nach zwanzigstündiger Fahrt bei schönstem Wetter ist die „Hohenzollern" heute Mittag 12 Uhr vor Trondhjem angekommen. Se. Majestät der Kaiser, welcher sich andauernd des besten Wohlseins erfreut, arbeitete während des ganzen Vormittags an Deck mit den ihn begleitenden Chefs respektive Vertretern der verschiedenen Ressorts.

Rußland.

Aus **Petersburg**, 29. Juli, schreibt man: Als eine Nachricht, welche geeignet ist, die hier über den Besuch des Königs Alexander von Serbien herrschende Freude gründlich zu verderben, wird in hiesigen diplomatischen Kreisen die aus London eingetroffene Meldung angesehen, wonach Drummond-Wolff als Gesandter nach Bukarest versetzt ist. Sir Drummond-Wolff ist seit je der in Rußland bestgehaßte englische Diplomat und sein Name wird in der russischen Presse sowohl, als auch in der Gesellschaft nie ohne Erbitterung ausgesprochen. Schon als Vertreter Englands in Konstantinopel war er für die Politik Rußlands im Orient äußerst unbequem geworden, und alle Welt war hier froh, als er von seiner Regierung nach Teheran versetzt wurde. Aber auch dort erwies er sich für Rußland äußerst gefährlich, indem er den beim Schah bereits zur Geltung gelangten russischen Einfluß rasch beseitigte, so daß alle Konzessionen und Vortheile, welche Rußland bei der persischen Regierung fast schon durchgesetzt hatte, wieder zu Wasser wurden, aber das Klima in Teheran sagte dem Diplomaten so wenig zu, daß er lebensgefährlich krank wurde und den Posten verlassen mußte. Mit seiner nunmehr erfolgten Berufung nach Bukarest ist er wiederum auf den Schauplatz der Orientpolitik gebracht, und es ist zweifellos, daß es ihm leicht gelingen wird, von Bukarest aus nach Belgrad, sowie nach Sofia und selbst nach Konstantinopel hin zu wirken, so daß die russische Politik im Orient wiederum die harte Nuß zu knacken bekommt.

Petersburg, 31. Juli. Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben: Es gilt als ein offenes Geheimniß, daß gerade unter französischen Marine-Offizieren wie Mannschaften viele antirepublikanisch sind. Ist nun, was Thatsache, das gesammte Geschwader, Offiziere wie Mannschaften, von der ungemeinen Leutseligkeit der russischen Majestäten beim neulichen Besuch auf „Marengo" und „Marceau" entzückt, so sind es jene Vorerwähnten doppelt. Ganz entgegen seiner sonstigen Gewohnheit sprach Kaiser Alexander mit sehr vielen Offizieren, Unteroffizieren u. s. w. Als er sich auf dem Admiralschiff die mit Kriegsorden und Denkmünzen ausgezeichneten Soldaten vorstellen ließ, fragte er jeden, bei welcher Gelegenheit er die Auszeichnung erhalten habe. Die herzgewinnende Art der Kaiserin ist allbekannt; auch von ihr sind die Franzosen entzückt; das ungemeine Interesse, mit dem der Kaiser auf dem „Marceau" den artilleristischen Erklärungen, Uebungen der Drehthürme u. s. w. folgte, schmeichelte den Franzosen ebenfalls; vor allem aber imponirte ihnen der den jüngeren Leuten ganz fremde, von vielen älteren aber lange entbehrte monarchische Pomp, den viele von ihnen für Frankreich auch wieder herbeisehnten. Der Vergleich zwischen einer Besichtigung durch einen Präsidenten im Frack und einem im vollen kaiserlichen Glanz erscheinenden „Herrscher" trat den Franzosen hier aufs deutlichste vor Augen und fiel sehr zum Nachtheil des die französische Republik leitenden Präsidenten aus. Mit wahrem Entzücken riefen alte Offiziere wie Matrosen das ihnen einst so geläufige „Vive l'Empereur" und „Vive l'Impératrice" den russischen Majestäten zu. Nicht wenige der Republik zugethane Persönlichkeiten fürchten, daß für dieselbe gerade der Kronstädter Eindruck verhängnißvoll werden könnte; andererseits hegen die Ultrarussen eine gewisse Furcht vor Uebertragung französischer Ideen auf ihre mit den Franzosen fraternisirenden Landsleute, welche begeistert der Marseillaise zujubeln.

Petersburg, 1. August. (W. T. B.) Der „Nowoje Wremja" zufolge ist die Bestimmung getroffen worden, daß Kinder ausländischer Hebräer, welche nicht zum Aufenthalte in Rußland berechtigt sind, vom nächsten Schuljahre ab nicht in russische höhere und mittlere Lehranstalten aufgenommen werden sollen.

Rumänien.

Bukarest, 1. August. (W. T. B.) Die Nachricht von einer angeblichen Konzentrirung rumänischer Truppen an der russischen Grenze behufs Verhinderung der Einwanderung von russischen Juden ist unrichtig. An der Grenze ist nur ein gewöhnlicher Militär-Kordon zur Ueberwachung der Grenze, sowie zur Hintanhaltung des Eindringens von russischen Juden gezogen.

Serbien.

Belgrad, 1. August. Das Amtsblatt veröffentlicht einen Erlaß des Ministers Ziman, durch welchen die in Paris erschienene Schrift „König Stanko und Königin Xenia" verboten wird.

In der Stadt Parchtin wurde der reiche Kaufmann Alexander Tomie sammt seiner Frau von Räubern ermordet und einer Baarschaft von 100,000 Franks nebst vielem werthvollen Schmuckes beraubt. Die Dienerschaft soll mit den Räubern im Einverständniß gewesen sein.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 2. August. Die Deutschestraße wird von Montag, den 3. d. M. an, von dem Arndtplatz bis zur Arndtstraße wegen Regulirung und Umpflasterung für den Fahrverkehr gesperrt.

— Das Unteroffizier-Korps der 2. und 3. Abtheilung des pommerschen Artillerie-Regiments Nr. 2 feierte gestern auf dem Gartzer Schrey ein Sommerfest, wohin es sich Mittags 1½ Uhr von hier aus mittelst Dampfers begeben hatte; ein Scharfschießen und heitere Arrangements für die Damen hielten dort die Theilnehmer in fröhlichster Stimmung bis Abends 8 Uhr zusammen, dann begab sich die Gesellschaft nach Gartz und blieb bis zur späteren Nachtstunde bei einem Tänzchen zusammen.

— An der Wiederaufnahme der beliebten Operette „Gasparone" im Bellevue-Theater sind in den hervorragenden Partien betheiligt: Frl. Wilhelma — Carlotta, Frl. Grüner — Sora, Frl. Nartorel — Zenobia, Herr Spielmann — Benozzo, Herr Lux — Podesta. — Wie wir hören, ist diese Aufführung vor allem dazu bestimmt, Herrn Oskar Bauberger Gelegenheit zu geben, sich als „Erminio" in einer ersten Gesangspartie einzuführen.

— In der Woche vom 19. bis 25. Juli kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 72 Erkrankungs- und 11 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern auf, woran 41 Erkrankungen und 2 Todesfälle zu verzeichnen waren, davon 31 Erkrankungen im Kreise Naugard, 5 Erkrankungen im Kreise Pyritz, 3 Erkrankungen (2 Todesfälle) im Kreise Regenwalde und je 1 Erkrankung in Stettin und im Kreise Randow. Sodann folgt Diphtherie mit 22 Erkrankungen (9 Todesfälle), davon 2 Erkrankungen (2 Todesfälle) in Stettin. An Darm-Typhus erkrankten 7 Personen, davon 2 Personen in Stettin, an Scharlach erkrankte 1 Person im Kreise Anklam und an Kindbettfieber erkrankte 1 Person im Kreise Randow. In den Kreisen Kammin, Greifenberg und Ueckermünde kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 26. Juli bis 1. August 2958 Portionen verabreicht.

— Dem evangelischen Lehrer Witte zu Lanz im Kreise Lauenburg i. Pomm. ist der Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern und dem Kirchenältesten Dittmann zu Belkow im Kreise Greifenhagen das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Aus den Provinzen.

Kolberg, 31. Juli. Heute Mittag 12 Uhr wurde die Ausstellung des bienenwirthschaftlichen Zentralvereins für den Regierungsbezirk Köslin durch den Herrn Bürgermeister Kummert mit einer Ansprache eröffnet, welche mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm schloß. Sodann hob der Vorsitzende des Vereins, Herr Taubstummen-Anstalts-Vorsteher Oltersdorf, in treffenden Ausführungen die Bedeutung der Ausstellung hervor. Die Ausstellung bietet in jeder Hinsicht Vorzügliches und steht in keiner Weise früheren Ausstellungen des Vereins nach. Ausgestellt sind etwa 30 lebende Völker, außerdem 5 Völker in Beobachtungsstöcken und 7 Weiselzuchtsstöcken. Dabei ist zu bemerken, daß bei 26 der ausgestellten Völker Mobilbau, bei 4 Stabilbau stattfindet. Dieselben sitzen in Dathekasten, Bogenstülpern, Jlgenkästen und Wohnungen anderer Konstruktion. An Honig sind 681 Kilogramm ausgestellt und zwar 88 Kilogramm in Waben, 542 Kilogramm in Gläsern und 51 Kilogramm in anderen Gefäßen. Außerdem ist ausgestellt Bienen-Wachs in Blöcken, Pflanzen- und Erdwachs (Ceresin), Kunsterzeugnisse, Geräthe, Lehrmittel u. s. w. Ein Kaninchenhäuschen mit gegen 30 Bewohnern zog viele Zuschauer an. Von Seiten des Gartenbauvereins, namentlich seitens der Gärtner Bong, Götz und Schulz, waren sehr schöne Arrangements gestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

(Mecklenburgische Gemüthlichkeit.) Zwei in einer kleinen mecklenburgischen Stadt auf der Durchreise eingekehrte Fremde, ein Kaufmann und ein Advokat, haben in angeheiterter Stimmung zur Nachtzeit störenden Straßenlärm verübt, und der Bürgermeister des Städtchens verdonnert die Ruhestörer in die übliche Geldstrafe. Der mit der Einkassirung des Betrages beauftragte „Kniper", wie in Mecklenburg die Polizisten genannt werden, kommt mit der Meldung zurück: „De Kopmann was en ganz örnlichen Minschen, hei wir besapen west, säd hei, un dat stimmt ja ok, un hei hett gliek betahlt, dei Anner äwer, wat de Avkat is, dat is en grawen Kirl, — mit den is absolut nicks antofangen. Dat war jo en Hunnenwirthschaft in't Land Meckelnborg, säd heit; irst let man em nich in Rauh up de Strat singen, un denn süll hei dofür ok noch betahlen? Hei wull uns wat anners wisen; betahlen ded hei nich, säd hei." — „Je, dat hölpt äwer nich, — betahlen möt hei", bestimmte das Oberhaupt, — „Du mötst rein noch mal wedder hengah'n." — Na, das geschieht denn auch, aber nach kurzer Zeit kommt der „Kniper" wieder zurück und tritt mit den Worten in die Amtsstube: „Gott bewohr uns, Herr Burmeister, is dat en grawen Kirl! Weiten S', wat hei seggt? — Hei seggt, wie Meckelnbörger wiren all' grote Schaapskopp, un wenn wie em nich in Rauh leeten, so würd hei uns all' tausam' verklagen!" — „Wat heit hei seggt?" rief der Bürgermeister, „wie Meckelnbörger wiren all' grote Schaapskopp, un verklagen will hei uns ok?! Dat is jo en tau grawen Kirl! Da gah man leiwers gar nich wedder hen!"

Börsen-Berichte.

Posen, 1. August. Spiritus loko ohne Faß 50er 68,60, do. loko ohne Faß 70er 48,60. Tendenz Matt. — Wetter: Regnerisch.

Magdeburg, 1. August. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,00, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,35, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 15,00. Ruhig. — Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. 28,00. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,75. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per August 13,50 bez., 13,55 B., per September 13,40 bez. u. B., per Oktober 12,67½ bez., 12,70 B., per November-Dezember 12,45 bez., 12,47½ B. — Stetig.

Köln, 1. August, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 22,25, do. neuer —,—, do. fremder loko 24,50, per November 21,90, per März —,—. Roggen hiesiger loko 20,00, fremder loko 23,20, per November 20,65, per März —,—. Hafer hiesiger loko 16,50, fremder 17,25. Rüböl loko 65,00, per Oktober 64,90, per Mai 1892 65,20.

Hamburg, 1. August, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per August 78,75, per September 78,75, per Dezember 69,00, per März 67,25. — Ruhig.

Hamburg, 1. August, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per August 13,45, per September 13,35, per Oktober-Dezember 12,55, per Januar-März 12,65. Matt.

Pest, 1. August, Vormitt. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko beh., per Herbst 9,31 G., 9,33 B., per Frühjahr 1892 9,80 G., 9,82 B. Hafer per Herbst 5,46 G., 5,48 B. Mais per August-September 5,60 G., 5,62 B., per Mai-Juni 1892 5,16 G., 5,18 B. Kohlraps per August-September 15,25 G., 15,35 B. Wetter: Trübe.

Paris, 1. August, Nachmittags. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen matt, per August 26,40, per September 26,60, per September-Dezember 27,00, per November-Februar 27,40. Roggen ruhig, per August 18,20, per November-Februar 18,70. Mehl matt, per August 59,40, per September 60,10, per September-Dezember 61,10, per November-Februar 61,40. Rüböl träge, per August 74,25, per September 74,75, per September-Dezember 76,00, per Januar-April 77,25. Spiritus ruhig, per August 42,00, per September 40,50, per September-Dezember 39,00, per Januar-April 38,75. — Wetter: Veränderlich.

Havre, 1. August, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per September 97,75, per Dezember 84,75, per März 82,50. — Ruhig.

Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, 1. August. In einer großen Defraudationssache sind bis jetzt unter den früheren und gegenwärtigen Beamten und Angestellten des Marinearsenals und unter kleineren Geschäftsleuten der umliegenden Stadttheile ungefähr zwanzig Verhaftungen vorgenommen worden. Viele der Verhafteten haben ein volles Geständniß abgelegt, daß sie seit Jahren an den soeben entdeckten Defraudationen theilgenommen haben. Man kennt noch nicht den vollen Umfang der Defraudationen; jedenfalls sind sie nicht unbeträchtlich.

Petersburg, 1. August. Die russisch-schwedische Fischerei-Kommission, welche, wie früher gemeldet, in Tornea, an der Grenze zwischen Schweden und Finnland, vor ungefähr 6 Wochen zusammentrat, hat nun ihre Arbeiten an Ort und Stelle beendet und wird am 2. Oktober d. J. in Helsingfors wieder zusammentreten, um die vorläufigen Abmachungen zu Protokoll zu bringen. Man hofft, diese Abmachungen werden künftighin den Streitigkeiten zwischen den finnischen und schwedischen Fischern im Torneaflusse ein Ziel setzen.

Konstantinopel, 1. August. Die Cholera nimmt in Mekka weiter ab, dagegen nimmt dieselbe in Aleppo und Djeddah zu. Der Zolldirektor in Dschelta, Sherif Effendi, ist gleichfalls der Cholera erlegen.

Letzte Nachrichten.

Fritzlar, 1. August. In dem in unserem Kreise liegenden Dorfe Maden tödtete der Arbeiter Adam Vaupel, welcher zu seiner eigenen Tochter in unerlaubten Beziehungen stand, ein diesem Verhältnisse entsprossenes Kind und verschaarte es darauf. Beide sind geständig; Vaupel ist in Gewahrsam genommen; von der Verhaftung der Tochter mußte vorläufig abgesehen werden, da sie erkrankt ist.

Köln, 1. August. Der Bischof von Münster ordnete eine allgemeine Kirchenkollekte für die durch die jüngsten Unwetter Geschädigten mit Ausschluß der betroffenen Gemeinden an.

Der Sohn des Restaurateurs Röder in Duisburg wurde vom Blitz erschlagen.

Wien, 1. August. Die Kommission des internationalen Saatenmarktes beschloß im Einverständniß mit der Börsenkammer die Abhaltung eines internationalen Saatenmarktes am 31. August und 1. September in den Räumen des Lagerhauses der Stadt Wien.

Pest, 1. August. In Dukla zerstörte eine Feuersbrunst einen ganzen Stadttheil; viele Familien sind obdachlos und es herrscht großes Elend.

Warschau, 1. August. Die Posamentrie-Firma J. Lotte in Lotz ist in Zahlungsstockung gerathen; die Passiven betragen 200,000 Rubel.

Belgrad, 1. August. Von der angeblichen Zusammenkunft des Königs Alexander mit der Königin Natalie ist in hiesigen Regierungskreisen absolut nichts bekannt. Dagegen verlautet, daß die Königin Natalie eine längere Seereise unternehmen und dann zur ihrer Schwester nach Paris gehe und den Winter in Neapel zubringen werde.

Briefkasten.

Antworten werden nur ertheilt, wenn sich die Fragesteller als Abonnenten ausweisen. — Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt. — M. W. in P. Wir haben Ihnen die Antwort bereits brieflich zukommen lassen; wollen aber an dieser Stelle nochmals unsere Ansicht dahin ausdrücken, daß die angedeuteten Zeugen und Beweisstücke ausreichen, um Ihrem Sohn im Klagewege zu seinem Recht zu verhelfen. — Alfr. G. Nach der letzten Volkszählung zählte Berlin 1,579,244, die Provinz Pommern 1,521,211 Ortsanwesende, Pommern hat also noch etwas weniger Einwohner als der Stadtkreis Berlin. — O. R., hier. Breslau hat 335,174, Leipzig 273,525 Einwohner. — K. F. In Homburg. — H. G. Wenn Sie der Ansicht sind, daß der Betreffende zahlungsfähig ist, so klagen Sie, eine Verurtheilung ist unausbleiblich. Andererseits hat sich derselbe aber durch die Verausgabung Ihres Gewinns einer Unterschlagung schuldig gemacht und würde nach einer Anzeige bei der königl. Staatsanwaltschaft Bestrafung erfolgen. — H., hier. Es steht Ihnen natürlich frei, die gelieferte Arbeit durch Sachverständige untersuchen zu lassen und wenn dieselbe den zu machenden Anforderungen nicht entspricht, können Sie im Klagewege vorgehen. — A. B. in Bärwalde. Sie fragen an, „auf welche Art man Würmer aus Balken, welche schon 30 Jahre in einem Hause liegen und schon ziemlich stark zerfressen sind entfernt"; wir können Ihnen nur ein Radikalmittel sagen: Setzen Sie neue Balken ein. — Frau L. W. Es liegt Beleidigung vor und können Sie klagen. — A. Z. in B. 1. Die Aenderungen in dem Tausch-Kontrakt können durch einen Nachtrag gemacht werden, doch müssen sämmtliche Kontrahenten damit einverstanden sein, die mit General-Vollmacht versehenen Ehefrauen der Abwesenden können einen Kaufkontrakt rechtsgültig unterzeichnen. 2. Eine genaue vorherige Vermessung des Landes ist unbedingt erforderlich. 3. Wenn ein gerichtlich gültiger Kaufkontrakt beigebracht werden kann, so kann der Käufer auch nach dem Tode des Verkäufers auf der Auflassung bestehen. — E. E. 14. Ueber interne Lokal-Verhältnisse sind wir nicht unterrichtet. — W. B. Gr. J. Sie sind auch unter den geschilderten Familien-Verhältnissen zur Einreichung der Vermögenslage verpflichtet. — M. Sch. 100. Da Sie in Gütergemeinschaft gelebt haben, sind Sie alleiniger Erbe, wenn nicht die verstorbene Ehefrau testamentarisch besondere Bestimmungen gemacht hat. Wenn Sie sich wieder verheirathen, muß natürlich vorher eine Auseinandersetzung mit den Kindern erfolgen. — E. in R. Zur genauen Beantwortung Ihrer Frage müssen wir an zuständiger Stelle noch nähere Erkundigungen einziehen, gedulden Sie sich daher bis zum nächsten Briefkasten mit der Antwort. — S. in G. 1. Das 200jährige Jubiläum des hiesigen Königs-Regiments wurde am 29. Juni 1877 festlich begangen, der Hauptmann v. Zeppelin hatte damals eine Geschichte des Regiments herausgegeben. 2. Ueber die ehemalige Burg Pamperen können auch wir Ihnen nähere Angaben nicht machen. — Rob. H. Unteroffizierschulen bestehen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Weißenfels, Marienwerder, Ettlingen (Baden), Marienberg mit Unteroffizier-Vorschule (Sachsen) und Neubreisach (Elsaß). Die Zöglinge der Unteroffizier-Vorschulen sind nicht Soldaten, dieselben werden nach zweijährigem Kursus einer Unteroffizierschule überwiesen. Die obigen von ihnen gestellten Anfragen sind so naiv, daß eine Beantwortung an dieser Stelle kaum nöthig ist. — Herrm., hier. In Bergen und Franzburg bestehen noch Knaben-Waisenhäuser, in denen nur aus Pommern gebürtige Kinder Aufnahme finden; die weiteren noch in Pommern und Brandenburg bestehenden Waisenhäuser sind uns auch nicht bekannt und auf eine bei der hiesigen Armen-Direktion gemachte Anfrage konnte uns die erbetene Auskunft nicht ertheilt werden, obwohl die Waisenpflege zu deren Ressort gehört. — Aug. M. In Stolzenburg.

Wetteraussichten
für Sonntag, den 2. August 1891.

Ziemlich warmes, theils heiteres, theils wolkiges Wetter mit etwas Regen und schwachen südwestlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 31. Juli — 0,02 Meter — **Elbe** bei Magdeburg, 31. Juli + 2,20 Meter — **Unstrut** bei Straußfurt, 31. Juli + 1,25 Meter. — **Oder** bei Breslau, 31. Juli, Oberpegel + 6,00 Meter, Unterpegel + 3,36 Meter. — **Warthe** bei Posen, 31. Juli, + 2,06 Meter. — **Netze** bei Usch, 29. Juli + 1,52 Meter.

Berlin, den 1. August 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,10 B	Schl.-Hlst.-Pfdl	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,50 B	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	105,75 bG	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,60 B	Westpr. rittersch.	3½%	95,40 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,20 b	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	——	Hess.-Nass. do.	4%	102,00 B
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 b	Kur- u. Neumärk.	4%	102,65 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,50 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	102,90 B
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	102,60 B
do. do. neue	3½%	96,50 b	Posensche do.	4%	102,00 B
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Preußische do.	4%	102,00 B
Berliner Pfdbr.	5%	114,50 B	Rh. u. Westf. do.	4%	102,00 B
do. do.	4½	109,75 b	Sächsische do.	4%	102,00 B
do. do.	4%	103,60 G	Schlesische do.	4%	102,00 B
do. do.	3½%	97,20 b	Schl. Holst. do.	4%	102,00 B
Kur.- u. Neumärk.	3½%	98,20 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	102,90 B
do. neue	3½%	96,50 b	Bayerische Anl.	4%	104,75 B
do.	4%	——	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	84,10 b
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	95,90 B
do.	3½%	95,60 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	95,00 G
do.	3%	84,40 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	170,90 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	96,50 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	141,00 b
Pommersche do.	3½%	96,50 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	134,00 b
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27,25 G
Posensche do.	4%	101,70 B			
do. do.	3½%	95,50 b			
Sächsische do.	4%	102,00 G			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	101,00 B			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	38,25 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	100,75 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	94,10 b	do. do. amortb.	5%	96,90 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	56,00 B	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	——	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	—,—	do. do. 1880	4%	97,60 bG
Italienische Rente	5%	89,90 b	do. do. 1887	4%	——
Mexican. Anleihe	6%	84,50 b	do. Goldrente	6%	104,20 bB
do. do. 20 L. St.	6%	86,40 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	—,—
Newy. Stadt-Anl.	7%	—,—	do. (2. Orient) 1878	5%	—,—
do. do.	6%	119,60 G	do. Präm.-A. 1864	5%	—,—
Oesterr. Gold-R.	4%	95,90 G	do. do. 1866	5%	—,—
do. Papier-R.	4 1/5%	78,30 G	do. Bodencr. neue	4½%	97,60 b[illegible]
do. do.	5%	88,40 b	Serb. Gold-Pfdb.	5%	88,60 b
Oesterr. Silb.-R.	4 1/5%	79,30 G	do. Rente	5%	87,25 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	117,30 b	do. do. neue	5%	87,75 bG
do. Cred. 100 1858	—	335,50 B	Ungarische Gold-Rente	4%	90,00 bG
do. 1860er Loose	5%	122,00 bG	Ungarische Papier-Rente	5%	87,70 B
do. 1864er Loose	—	319,00 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	100,75 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	52,60 b	Dux-Bodenbach	4%	227,00 b
Frankf. Güterb.	4%	83,10 bG	Gal. Carl-Lud.	4%	90,75 b
Lübeck-Buchen	4%	148,70 b	Gotthardbahn	4%	133,25 b
Mainz-Ldwigh.	4%	111,90 b	It. Mittelm.-B.	4%	—,—
Marb.-Mlawka	4%	59,40 bG	Kursk-Kiew.	5%	——
Meckl. Fr.-Franz.	4%	——	Moskau-Brest	3%	70,00 G
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,25 B	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	123,75 b
Ostpr. Südbahn	4%	80,40 b	do. Nordwb.	5%	87,60 B
Saalbahn	4%	36,75 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	——
Stargard-Posen	4½%	102,40 G	Südöst. (Lomb.)	4%	40,90 b
Amsterd.-Rottd.	4%	131,50 b	Warschau-Ter.	5%	100,10 b
Baltische Eis.	3%	69,00 b	do. Wien	4%	223,00 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	——
Marb.-Mlawka	5%	110,00 b[illegible]
Ostpreußische Südbahn	5%	114,00 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	96,00 b	Gr. R. ff. Eisenb. g.	3%	81,40 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch g.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	101,60 bG
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	90,10 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	——
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	[illegible]	98,60 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	93,60 bG
do. Starg.-Pos.	4%	——	Losowo-Sewastop.	5%	98,75 b
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	93,25 bG
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	90,75 b	do. Smolensk. g.	5%	100,50 bG
Gotthardb. 4. Ser.	5%	101,60 B	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	90,25 b
do. conv.	4%	101,60 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	92,10 G
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	81,50 B	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	99,70 bG
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,00 G	Rybinsk-Bologye	5%	91,50 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	85,40 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,10 b
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	——	Russ. Südwestbahn gar.	4%	95,30 G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82,30 G	Transkaukasisch. g.	3%	80,60 b[illegible]
Oest. Franz.-Stsb.	5%	105,90 G	Warschau-Terespol	5%	100,50
do. do. Gold-Pr.	4%	99,30 b	Warschau-Wien 2. Emission	4%	99,[illegible]
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	63,30 G	Wladikawkas gar	4%	95,[illegible]
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	——
do. do. g.	5%	——	Northern Pacific II.	6%	108,40 B
Brest-Grajewo	5%	98,80 B	Oregon Railway Nav.	5%	93,60 B
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	——			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,90 b	Pr. B. Cr. Ser. 7. 8. 9 (rz. 100)	4%	105,60 bB
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98,40 b	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,10 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	92,50 G	Pr. Centrb. kdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,40 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	——
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,20 b	do. do. (rz. 100)	4%	101,55 B
do. do. do.	4%	101,60 bG	do. do.	3½%	92,60 bG
do. do. conv.	4%	101,60 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	93,30 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	——	Pr. Hyp.-A.-B. 1 (rz. 120)	4½%	114,10 G
do. do. do.	3½%	94,75 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,60 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101,40 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	95,50 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101,40 bG	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,75 B	do. do. do.	4%	101,50 B
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,00 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	—,—
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	——
			do. do. (rz. 110)	4½%	102,60 B
			do. do. (rz. 110)	4%	99,25 b
			do. do. (rz. 100)	4%	99,00 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1890			Div. p. 1890	
Bk. f. Spr.-Brd.-H.	—	64,90 b	Dtsch. Genossensch.	8	122,50 bG
Berliner Cassenver.	8¼	136,60 G	Disc.-Command.	11	170,60 b
do. Handelsges.	9½	132,00 b	Dresdner Bank	10	132,50 bG
do. Prod.-Hdl.	—	—,—	Nationalbank	8	110,50 b
Bresl. Disc.-Bank	6	95,20 b	Pomm. Hyp. conv.	6	105,50 G
Darmstädter Bank	9	—,—	Pr. Centr. Bod.	10	153,90 bB
Deutsche Bank	10	140,75 b	Reichsbank	8½	145,50 bB

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	127,25 bG	Hörder Bergw.	—	15,00 G
Bochum. Bgw. A.	6	83,00 G	do. conv.	—	28,25 B
do. Gußstfab.	—	113,50 b	do. St.-Pr.	—	62,50 bG
Bonifacius	13½	119,20 bG	Hugo	10	108,00 b
Borussia Bergw.	—	14,50 G	Kön.- u. Laurah.	—	117,50 b
Donnersmarckh.	6	77,60 bG	Louise Tiefbau	—	113,00 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	8	66,60 b	Märk.-Westf.	—	143,80 [illegible]
Gelsenkirchener	12	154,30 b[illegible]	Oberschlesische	5	61,25 bB
Harkort Bergw.	—	127,50 G	Stolberg. Zink-H.	3½	65,75 bG
Hibernia	19	159,00 bG	do. do. St.-Pr.	8½	126,30 B

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	—,—	Danz. Oelmühle	5	134,50 B
Ahrens do.	0	46,25 G	Dessauer Gas	[illegible]	165,5[illegible] B
Böhmisches do.	14	246,50 B	Nobel Dyn. Trust	4	135,50 b
Bock do.	0	60,75 G	G.-F. Harb.-Wien	—	[illegible]
Bolle do.	6	—,—	Löwe u. Co.	18	[illegible]
Landré do.	8	150,25 G	Magd. Gas-Ges.	4	[illegible]
Tivoli do.	4	120,50 bG	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	160,25 B
Bredow. Zuckerf.	—	71,25 G	do. (Lüders)	—	—,—
Chem. Fabrik Heinrichshall	5	64,50 B	Gruzonwerk	[illegible]	148,00 [illegible]
Leopoldshall	—	84,40 B	Hallesche	[illegible]	[illegible]
Oranienburg	7½	77,00 B	Hartmann	—	[illegible]
do. St.-Pr.	7½	90,00 B	Pomm. conv.	6	70,50 [illegible]
Schering	19	245,00 G	Schwartzkopf	—	221,25 b[illegible]
Staßfurter	—	129,00 G	St. Vulc. L. B.	8	100,10 bG
Union	12	126,00 G	Nordd. Lloyd	7	108,40 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	70,75 bG
Möller u. Holberg	6	100,05 B	Siem. Glas-Ind.	12	147,75 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	118,75 G
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	96,50 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	222,75 G	Gr. Pferdeb.-G.	12½	235,00 bG
St. Walzm.-Act.	30	——	Carlsr. Pferdeb.	—	75,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	——	Stett. Pferdeb.	2½	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	——
Papierf. Hohenk.	4	——			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	—,—	Germania	40	1115,00 b[illegible]
Berliner Feuer.	158	2860,00 G	Magd. Feuer	206	4210,00 [illegible]
do. Ld. u. W. T.	120	—,—	do. Rückv.	45	971,00 G
do. Leben	172½	4298,00 B	Preuß. Leben	37,5	[illegible] G
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-V. St.	66	1140,00 B
Concordia, L	45	1204,00 B	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Turingia	240	4490,00 B

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5
Privatdiscont 2⅞ G

	Bank-Discont	Wechsel-Cours vom 1. August
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,55 b
do. 2 Monat	2½%	167,90 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,40 B
do. 2 Monat	3½%	80,10 b
London 8 Tage	2½%	20,32 b
do. 3 Monat	2½%	20,245 b
Paris 8 Tage	3%	80,50 b
do. 2 Monat	3%	80,15 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	172,00 b
do. 2 Monat	5½%	171,15 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,25 G
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	78,90 B
Petersburg 3 Wochen	6%	215,35 b
do. 3 Monat	6%	214,30 b
Warschau 8 Tage	6%	216,20 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9,70	Engl. Banknoten	20,32 bB
Souvereigns	20,32 bG	Franz. Banknoten	80,60 bB
20 Francs per Stück	16,19 b	Oesterr. Banknoten	172,40 b
Dollars	——	Russ. Noten	216,20 b

Am's Geld.

Novelle von A. Heyl.

59) Nachdruck verboten.

Ingram fuhr fort: „Sie haben durch Ihren Jähzorn ein großes Unheil angestiftet. Ach, Sie können es vor Gott nicht verantworten, daß Sie das Kind Ihrer seligen Schwester in den Tod getrieben haben. Und Sie hat nichts verbrochen! Sie hat nur gearbeitet, um Sie, um uns Alle vor dem Verderben zu behüten. Wenn man uns die Villa versteigert, wenn man uns alles nimmt, was wir haben, was fangen wir an? Unser Gehalt ist so schon gefünftelt; wir haben so viel kostspielige Bedürfnisse, wir wissen uns nicht einzurichten, was soll aus uns werden ohne Fräulein Hermine!"

„Schweig, Ingram, ich — ich kann das nicht hören. Ich finde auf Erden keine Ruhe mehr, wenn dem Kinde etwas zugestoßen ist. Es ist jetzt lichter Tag, gehe hinaus, ziehe Erkundigungen ein. Vielleicht begegnet Dir Jemand, der sie gesehen hat, der Dir auf die Spur hilft. Gehe, ich bitte Dich, und bringe mir Nachricht, oder ich verzweifle."

Nachdem sein Herr so gesprochen, machte sich der Diener auf den Weg, und Clermont sah ihm mit Bangen nach, bis er in den Pfad einbog, der nach der Hochstraße führte. Im Geiste lag er vor Gott auf den Knieen, Vergebung und Trost erflehend. Es verging eine volle Stunde, ehe Ingram wiederkehrte; diese Stunde wurde dem Freiherrn zur Ewigkeit. Er stand am Fenster und starrte unverwandt nach der Seite, von wannen der Alte kommen mußte, und als er ihn endlich von ferne sah, hielt ihn nichts mehr zurück. Er vergaß seines Ranges, seiner Würde und eilte dem Diener entgegen; dieser wehte mit dem Taschentuche zum Zeichen, daß er gute Nachricht bringe.

„Sie lebt, sie ist in guten Händen", rief er seinem Herrn entgegen.

„Mein alter Freund, der Falken-Martin hat sie gestern Abend am Arme des Herrn Sykow gesehen."

Der Oberst erbleichte; Sykow und immer Sykow! Wo ihn ein Mißgeschick traf, war dieser Mann im Spiel.

„Wo hat er sie gesehen! Wo?" fragte Clermont vor Aufregung zitternd.

Ingram berichtete: „Draußen in der Nähe der Fabrik. Herr Sykow wird wohl das Fräulein in sein Haus geführt haben."

Der ganze Ingrimm des unglücklichen Edelmannes wandte sich nun gegen denjenigen, der, wie er wähnte, mit seiner Nichte heimlich im Einverständnisse gewesen und in seiner Gehässigkeit ein momentanes häusliches Zerwürfniß benutzte, um ihn da am schwersten zu treffen, wo er so leicht verwundbar war — an seinem Stolz, an seinem Ehrgefühl. Er hatte, um ihn so recht gründlich bloßzustellen, das verblendete Mädchen, anstatt, wie es Sitte und Anstand verlangten, sie zu ihm zurückzuführen, des Nachts mit in sein Haus genommen; o Schmach, o Schande! Diesem Menschen gebührte eine derbe Züchtigung, und sie sollte ihm werden.

Um der körperlichen Schwäche abzuhelfen, die den Freiherrn von Clermont zu befallen drohte, stürzte er rasch nacheinander ein paar Gläser Wein hinunter, die ihre Wirkung nicht verfehlten. Dann kleidete sich der Freiherr mit Hülfe seines Dieners auf das sorgfältigste an, nahm Waffen zu sich und machte sich dann auf den Weg, um mit seinem Feinde Abrechnung zu halten. Im Innern der Stadt angelangt, bestieg er einen Fiaker und befahl dem Kutscher, so rasch als möglich nach dem Sykow'schen Hause zu fahren. Vor dem Polizeigebäude wurde seine Aufmerksamkeit durch die Rührigkeit erregt, welche auf dem freien Platze vor dem Gebäude herrschte. Schutzmannschaften zu Pferd sammelten sich, wie es dem Freiherrn erschien, bereit zum Ausrücken. Einen Augenblick glaubte er, eine weibliche Stimme im Innern des Gebäudes gehört zu haben, die seine Pulse höher schlagen machte; denn sie klang wie Herminen's Stimme. Aber das war ja nicht denkbar! Thorheit! Erregte Phantasie! Je näher er der Sykow'schen Fabrik kam, desto mehr wurde sein Staunen, seine Neugierde rege. Sollte das Treiben, das auf der Straße herrschte, sollte das aus der Ferne herschallende Toben und Schreien mit dem Ausrücken der Mannschaften in Verbindung stehen? Ein Gefühl der Schadenfreude bemächtigte sich seiner, er gönnte es der Krämerseele, wenn sie mit Heulen und Zähneklappern die Schrecken eines Aufruhrs erleben müßte. Seine Voraussetzungen schienen sich in der That zu bestätigen; denn der Kutscher hielt plötzlich an, um dem Freiherrn einen guten Rath zu ertheilen.

„Fahren Sie wieder nach Hause, Herr Oberst, da drüben setzt es blutige Köpfe ab. Sykow's Fabrikhof ist mit streikenden Arbeitern angefüllt. Es scheint bereits zu Raufereien gekommen zu sein; in einigen Minuten rücken die Schutzleute an, da kann es was absetzen. Ich denke, wir kehren um, gnädiger Herr, und ich fahre Sie nach Hause."

Clermont stieg aus. „Fahren Sie zurück, guter Mann; ich gehe zu Fuß weiter; ich bin ja nahe am Ziele und will doch sehen, was hier vorgeht."

Er erstieg einen Steinhaufen, der am Wege lag und rekognoszirte. Die Aussage des Kutschers bestätigte sich; er sah, was er am wenigsten erwartet hatte: ein kleines Häuflein, voran Sykow, kämpfte mit Todesverachtung gegen eine ganze Meute. Wie ein rasender Roland hieb der Fabrikbesitzer mit einem Todtschläger auf die Andrängenden ein; die wenigen Getreuen, welche ihn umringten, setzten ihr Leben ein, um das seine zu schützen. War das möglich, von Bürgerlichen, von Kaufleuten und ihren bezahlten Handlangern möglich?

Seine Augen sahen es; so schwer ihm auch diese Erkenntniß wurde, er mußte die Thatsache zugeben. Das ritterliche Blut in seinen Adern begann sich zu rühren; er schämte sich, hier müssig zuzusehen. Vergessen war der alte Groll, vergessen, was ihn hierher geführt hatte; — er sah nur den bedrängten Kämpfer, er sah den Mann, dem er Unrecht gethan, der sich wie ein Löwe um seine Habe und um sein Leben wehrte — wer so streitet, der ist nicht feig. — Wenige Augenblicke später stand er neben Sykow, dem sich, dem Beispiel Bail's folgend, ein paar Dutzend rechtschaffener Arbeiter zugesellt hatten.

„Es sind berittene Schutzleute im Anzug", rief er unter die Menge.

„Schutzleute, Schutzleute!" Das Wort war alsbald in aller Munde und beschwor die hochgehenden Wogen der Empörung. Ein Theil der Arbeiter machte Miene, sich zurückzuziehen.

„Sie sollen kommen", rief einer der Rädelsführer. „Wir werden Sie empfangen. Ein Schurke, der zurückweicht."

„Oberst von Clermont!" hatte Sykow beim Anblick seines Gegners erstaunt ausgerufen. „Sie hier! an meiner Seite!"

„Ich that Ihnen unrecht", rief der Freiherr dagegen. „Sie sind ein tapferer Mann. Zurück, Ihr Lumpen, oder Ihr seid des Todes", donnerte er die vordringenden Arbeiter an. Die That folgte den Worten. Er feuerte; ein Arbeiter sank zu Boden. Aus den feindlichen Reihen sausten Kugeln herüber; Sykow fuhr eine solche hart an der Schläfe vorüber, dem Pförtner Fritz wurde die Mütze vom Kopf gerissen, der Freiherr von Clermont sank, in die Brust getroffen, zu Boden.

„Freiherr von Clermont — um Gottes willen —" jammerte Sykow. „Er stirbt, er stirbt für mich —"

Während er noch sprach, wurde Pferdegetrappel vernommen, Kommandorufe, Signale ertönten; es nahte Hülfe in der höchsten Noth. Der größte Theil der Arbeiter suchte das Weite. Die zurückbleibenden Uebelgesinnten stürmten den ansprengenden Reitern entgegen und empfingen sie mit Steinwürfen. Auf der Landstraße entspann sich ein kurzer Kampf, der mit dem Siege der Schutzleute endigte. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen; die Verwundeten wurden fortgeschafft. Das Sykow'sche Anwesen suchte man durch einen militärischen Kordon vor erneuten Ueberfällen zu schützen, Patrouillen durchzogen das Antoniviertel und verhinderten jede Zusammenrottung.

So war die Gefahr glücklich abgewendet und man konnte dem Sterbenden, der im Wohnhaus, in Sykow's eigenem Zimmer auf dessen Lager ruhte, alle Sorgfalt zuwenden. Doktor Falk, der herbeigeeilt, sobald die Kunde von dem Entsetzlichen zu ihm gedrungen war, konstatirte, daß die Wunde tödtlich sei. Hermine kniete an der Seite des Sterbebetts, bedeckte die herabhängende Hand mit Küssen und flehte unter heißen Zähren: „Verzeihe mir, lieber Oheim — ich habe es gut gemeint — von Herzen gut — stirb nicht, ehe Du mir vergeben hast."

„Verzeihe Du mir", antwortete er mit schwacher Stimme. „Ich — ich habe gefehlt. Der Tod sühnt den Irrthum."

„Sykow", fügte er bittend bei, „nehmen Sie sich meines verlassenen Kindes an."

„Sie soll meinem Herzen am nächsten stehen", gelobte dieser, „mir theurer sein, als mein Leben." Er faßte Herminen's Hand und küßte sie. „Mein muthiges Mädchen", sprach er tief gerührt, „in der Stunde höchster Gefahr hat Dein Herz zu mir gesprochen; ich werde dessen eingedenk bleiben bis zum letzten Athemzug. Wir haben ein schweres Opfer der Katastrophe zu beklagen; traurig, daß dem so ist." —

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 24. Juli 1891.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses ist für den Regierungsbezirk Stettin als Tag für die Eröffnung der diesjährigen Jagd
auf Rebhühner Montag, der 24. August d. J.,
auf Hasen Dienstag, der 15. September d. J.,
festgesetzt worden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Polizeidirektion.
In Vertretung:
Freiherr **v. Massenbach.**

Stettin, den 1. August 1891.

Bekanntmachung.

Behufs Regulirung und Umpflasterung der Deutschenstraße wird dieselbe von Montag, den 3. August cr. ab, vom Arndtplatze bis zur Arndtstraße für den öffentlichen Fahrverkehr gesperrt.

Königliche Polizei-Direktion.
In Vertretung:
Freiherr **v. Massenbach.**

Versteigerung.

Am Mittwoch, den 5. August d. Js., Vormittags 9 Uhr, sollen in unserem Geschäftslokale im Königlichen Schloß, 3 Treppen, ca. 8 Ctr. Aktenpapier zum Einstampfen, 14½ Ctr. Formular- und Zeitungspapier zum beliebigen Gebrauch, sowie alte Utensilien, nämlich: Tische, Stühle, Bänke, Schränke, 46 Kisten, Messingleuchter, Leuchterknechte von Messing, Ofenschirme, eine Parthie alter Kacheln und Steinfliesen, Eisen u. s. w. meistbietend verkauft werden.

Stettin, den 30. Juli 1891.

Königliches Oberlandesgericht.

Stettin, 2. August 1891.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der
Erdarbeiten,
Maurerarbeiten,
Asphaltirungsarbeiten,
Steinmetzarbeiten,
Zimmerarbeiten,
Klempnerarbeiten,
Schieferdeckerarbeiten,
Schmiedearbeiten,
sowie die Lieferung von
1200 Tausend Hintermauerungssteinen,
500 cbm Kalk,
1600 cbm Mauersand,
16,900 Kilo Trägerreifen,
2300 Kilo gußeiserne Unterlagsplatten
zum Neubau der Schule auf dem Bäckerberge soll vergeben werden und sind Angebote bis **Dienstag, 11. August, Vormittags 10 Uhr,** im Stadtbaubureau einzureichen, woselbst sie in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter eröffnet werden.

Die Zeichnungen, Bedingungen 2c. liegen im Zimmer 37 zur Einsicht aus.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und § 62 der Kreis-Ordnung vom 13. Februar 1872 / 19. März 1881 wird unter Zustimmung des Amtsausschusses für den Amtsbezirk Bredow a. O. Nachstehendes verordnet:

§ 1.

a) Jeder Besitzer eines Grundstücks oder Verwalter desselben ist verpflichtet, Eingänge, Fluren und Treppen von Beginn der Dunkelheit bis mindestens 10 Uhr Abends,

b) jeder Besitzer oder Verwalter (Direktor) einer Fabrik oder einer gewerblichen Anlage ist verpflichtet, Eingänge, Einfahrten, Flure, Korridore, Treppen, Bedürfnißanstalten und Arbeitsräume von Beginn der Dunkelheit so lange während der Nacht, als Personen in den Räumen sich aufhalten oder beschäftigt werden,

c) jeder Inhaber eines offenen Versammlungs- oder Verkaufslokals bezw. dessen Stellvertreter ist verpflichtet, Einfahrten, Flure, Eingänge, Korridore, Treppen und Bedürfnißanstalten vom Beginn der Dunkelheit bis dahin, wo das Verkaufslokal zum Zwecke des Verkaufs offen gehalten wird, oder sich Gäste in denselben befinden oder die Versammlungen oder Vorträge dauern, in ausreichender Weise durch Lampen, Laternen 2c. zu beleuchten, wobei der Eingang zu dem Geschäftslokal von der Straße her durch ein in einer Laterne wohlverschlossenes hell brennendes Licht zu beleuchten ist.

§ 2.

Vertragsmäßige Abmachungen der Besitzer, Geschäftsinhaber oder Verwalter mit andern Personen bezüglich der Beleuchtung schützen erstere nicht vor polizeilicher Bestrafung.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, insofern nicht allgemeine Strafgesetze in Anwendung kommen, mit Geldbuße bis zu 9 Mk. bestraft.

Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.

Bredow a. O., den 29. Juni 1891.

Der Amtsvorsteher.

Kapitulanten

(Unteroffiziere)
werden zum 1. Oktober d. Js. gesucht.
Minimalgröße 1,67 Mtr.
Lehe, im Juli 1891.
Kommando der III. Matrosenartillerie-Abth.

Evangelischer Arbeiter-Verein.

Donnerstag, den 6. d. Mts., Abends 8½ Uhr, bei **Rohrer** (früher alte Liedertafel): **Monatsversammlung.** Geschäftliches, Aufnahmen. Einführungen gestattet.

Danksagung.

Dem Vorstande der Stettiner Korbmacher-Innung erlauben wir uns hiermit für die exakte Ausführung des gelegentlich zum 6. deutschen Korbmacher-Verbandstage aufgestellten Festprogramms, sowie den sämmtlichen Stettiner Kollegen für die vielen uns erwiesenen Aufmerksamkeiten unsern besten Dank auszusprechen.

Berlin, den 30. Juni 1891.

Der Vorstand
des Verbandes Bund deutscher Korbmacher-Innungen.
J. A.:
Rob. Wegner, Vorsitzender.

Vom 2. August ab fallen meine Sprechstunden bis auf Weiteres aus. **Dr. Boeck.**

Einjähr. Ber. — Briefl. Unterr.
Bauschule Strelitz i. M.
Eintritt jeden Tag.
Bauschul-Dir. **Hittenkofer.**

Musik-Akademie

Hohenzollernstrasse 72.
Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen für **Gesang, Klavier, Violine u. Cello täglich.**
Hilgenberg, Dir.

Konservatorium der Musik

Louisenstraße 6 u. 7.
Die Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler in die **Vorschule** und das **Konservatorium** zum gründlichen Unterricht in **Klavier** und **Violinspiel** erfolgt am **Montag,** den 3. August, Vormittags von 12—1 und Nachmittags von 5—6 Uhr.
Carl Kunze.

An meinem Unterricht im Anfertigen künstlicher **Blumen** und Filigran-Arbeiten können noch einige Damen theilnehmen. Sämmtliches Material halte stets vorräthig. **M. Piper,** Albrechtstr. 8.

PATENTE

besorgen
J. Brandt & G. W. v. Nawrocki
Berlin W. Friedrichstr. 78.

Gelegenheitsgedichte

werden angefertigt.
Gefl. Offerten erbitte unter „M. G. 20" an die Expedition d. Bl. zu richten.

Thale am Harz.
Hotel Hubertusbad
Romantische Lage am Walde. Omnibus am Bahnhof. Fernsprecher Nr. 7. Prospekte gratis.

Schneider-Innung.

Die Frau unseren Kollegen, des Schneidermeisters **Scheel** ist gestorben. Die Beerdigung findet morgen Nachmittag 3 Uhr von der Leichenhalle des Nemitzer Kirchhofes aus statt. Um rege Betheiligung bei der Folge bittet. **Der Vorstand.**



Dienstag, d. 4. d. M., Ab. 8½ Uhr im Eiskellerlokal, Breitestraße 16: **Monatsversammlung.** Wichtige Besprechungen. Ehemalige Soldaten aller Waffengattungen und jeden Alters können sich zur Aufnahme melden.

Stettiner Handwerker-Verein.

Heute Sonntag in **Fritz Reinke's Saal:**
Kränzchen.
Die **Mitglieds-** wie auch die **Damenkarten** sind an der Kontrole vorzuzeigen. Der Vorstand.

Verein ehemaliger Grenadiere.

Heute, Sonntag, den 2. August, Nachmittags 4 Uhr:
Monatsversammlung
bei Herrn **Kotz,** Gutenbergstr.
Neue Mitglieder werden aufgenommen. **Der Vorstand.**

Verein Stett. Zuschneider.

Laut Beschluß der General-Versammlung vom 22. v. Mts. ist vom Mittwoch, den 29. v. Mts., unser **Vereins-Lokal nach dem Paradeplatz 17, bei Herrn Römmer,** verlegt.
Es finden daselbst jeden **Mittwoch,** Abends 8 Uhr, **fachwissenschaftliche Vorträge statt, wozu Kollegen und Berufsgenossen stets willkommen sind.**
Der Vorstand.

Dresden. Kgl. Conservatorium für Musik und Theater.

1. September neuer Cursus; Aufnahme auch zu anderer Zeit. 45 Lehrfächer, 765 Schüler (1890/91), 87 Lehrer, dabei Doering, Draeseke, Gruetzmacher, Krantz, Rappoldi, Scharfe, Frl. Orgeni, Frau Otto-Alvsleben, Frau Rappoldi-Kahrer. Prospect und Lehrerverzeichniss durch Prof. **Krantz,** Director.

Kurhaus „Gesundbrunnen" Eberswalde.

Prachtvolle, gesunde Lage, umgeben von Buchen-Waldungen mit ausgedehnten, reizvollen Promenaden.
Vorzüglich geeignet für Nachkuren. Königs-Quelle, bedeutende Stahl-Quelle. Eigene Bade-Anstalt.
Hôtel und Restaurant I. Ranges.
Logir-Zimmer und Pension von 5 Mark an pro Tag.
Logir-Zimmer ohne Pension „ 2 „ an pro Tag.
Täglich 34 Züge **von** und **nach Berlin.**
Wochenprogramm des Kurhauses: Montag musikalische Abend-Unterhaltung; Dienstag und Freitag Abonnements-Konzert und Feuerwerk; Mittwoch gemeinsamer Ausflug; Donnerstag Spiel-Abend; Sonnabend Reunion.
Letzter Zug nach Berlin 11⁴⁵. **Die Direktion.**

Technikum Hildburghausen. Getrennte Fachschulen für Maschinentechniker etc. / Baugewerk & Bahnmeister etc. Hon. 75 Mk. Volunterr. frei. Rathke, Dir.

Königl. Preuss. 185. Staatslotterie.

95 000 Gewinne. Hauptgewinn 600000 Mark.
Ziehung 1. Klasse **4.** und **5. August.**
Originalloose auf Depotscheine 1/1 M. 56, 1/2 M. 28, 1/4 M. 14.
Antheile 1/8 M. 7, 1/16 M. 3,50, 1/32 M. 1,75, 1/64 M. 1.
Folgende 3 Klassen dieselben Preise. Porto per Klasse 10 ₰. Gewinnlisten 1.—4. Klasse 75 ₰.
Gewinnauszahlung planmäßig.
Eduard Lewin, Berlin C., Neue Promenade 4.
Prospekte gratis und franko.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren,

in allen Holzarten und Preislagen, **großartige Auswahl in einfacher und eleganter Ausführung.** Garantirt reelle, bessere Arbeit.
Durch eigene Werkstätten bin ich im Stande,
bedeutend billiger wie jede Konkurrenz am Platze
zu verkaufen. (Auch Theilzahlung unter koulanten Bedingungen.)
Ganze Zimmer-Einrichtungen nach Zeichnung.
Beste Empfehlungen stehen zur Seite.
G. Cizelsky, Tischlermeister, Frauenstraße 20, 1 Treppe.

Möbel-Fabrik und Lager

von
M. Grunau,

Breitestraße 7, 1 Treppe,
früher **Ruge & Stahnke**'schen Räume,
empfiehlt **Möbel, Spiegel und Polsterwaaren, größte Auswahl hier am Platze, Preise billiger wie jede Konkurrenz.** Sämmtliche Möbel sind in großen hellen Sälen bequem und übersichtlich ausgestellt, erleichtern deshalb dem Publikum die Auswahl. Ausstellung kompletter Zimmer.

Als bestes natürliches Bitterwasser bewährt und ärztlich empfohlen.

Saxlehner's Bitterwasser

Anerkannte Vorzüge:
Prompte, verlässliche, milde Wirkung.
Leicht und ausdauernd vertragen.
Gleichmässiger, nachhaltiger Effect.
Geringe Dosis. Milder Geschmack.

Saxlehner's Hunyadi János Bitterwasser ist in den Mineralwasser-Depots und Apotheken erhältlich.

Zum Schutze gegen irreführende Nachahmung werden die Freunde und Consumenten echter Hunyadi János Quelle gebeten, darauf achten zu wollen, ob Etiquette und Kork die Firma tragen: „Andreas Saxlehner."

Man wolle stets ausdrücklich verlangen:
Saxlehner's Bitterwasser

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

empfiehlt in größter Auswahl zu ausnahmsweise billigen Preisen.
Auch Theilzahlung gestattet.
Max Borchardt,
Beutlerstrasse 16—18, I., II. u. III.

Ein flotter Schnurrbart

sowie **Vollbart** werden am schnellsten und sichersten **unter Garantie** erzeugt durch
Paul Bosse's Original-Mustaches-Balsam.
Für die Haut völlig unschädlich. Versandt discret auch gegen Nachnahme **Per Dose 2,50 M.** Zu haben bei **Theodor Pée in Stettin,** Breitestrasse 60, und in **Grabow,** Langestrasse 1.

Rhederei J. F. Braeunlich.

Die Fahrpreise mit den Postdampfern
zwischen Stettin—Swinemünde,
Anlegeplatz Dampfschiffbollwerk, sind:
nach **Swinemünde 12 Uhr Mittags**
per D. **„Freia", „Kronprinz Friedrich Wilhelm".**
1. Platz Mk. 2,00, 2. Platz Mk. 1,00,
hin und zurück 1. Platz 3,00, 2. Platz Mk. 1,50.
Ein Zuschlag Swinemünde—Ahlbeck oder Heringsdorf findet nicht statt.

Lokalfahrten
nach Swinemünde 1 Uhr u. 4 Uhr Nachmittags
p. D. **„Das Haff" u. „Princ. Royal Victoria".**
1. Platz Mk. 1,00, 2. Platz 75 Pfg. hin und zurück, Tageskarten Mk. 1,50 resp. Mk. 1,00.

Sonntag, den 2. August:
Vergnügungsfahrt nach Podejuch.
Abfahrt vom neuen Post-Gebäude von 1 Uhr Nachmittags ab halbstündlich.
Letzte Fahrt von Podejuch 10 Uhr.
Fahrpreis hin und zurück 35 Pfg., einzelne Fahrt 20 Pfg., Kinder 10 Pfg. **Die Rheder.**

Jeden Sonntag:
Vergnügungsfahrten
nach
Podejuch (Podejucher Waldhalle),
nächster Weg zur
Pulvermühle, Töpffer's Grotte u. Friedensburg,
per Dampfer
Fritz, Carl, Willy, Olga, Anna, Minna, Ella, Martha.
Von Stettin: 8, 9½ und 11 Uhr Vormittags, Nachmittags von 1—7 Uhr **halbstündlich.**
Von Podejuch: 9, 10½ und 12 Uhr Vormittags, Nachmittags von 2—8 Uhr **halbstündlich.** **8 Uhr letzte Fahrt.**
C. Koehn.

Leihhaus-Auktion

im Auktionslokale der Gerichtsvollzieher, Albrechtstraße 3a.

Den §§ 10—13 des Pfandleihgesetzes gemäß werden die fälligen Pfandstücke, bestehend aus Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücken und Wäsche u. s. w., am **Dienstag, den 18. August 1891, Vormittags 10 Uhr,** durch den **Gerichtsvollzieher Herrn Lehmann** in öffentlicher Auktion meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft. Der Ueberschuß ist vom 22. August bis 2. September in unserem Geschäft, nach dieser Zeit von der Armenkasse gegen Abgabe des Pfandscheins zu erheben. Indem wir das Verzeichniß der Pfandscheinnummern von den zu verkaufenden Pfändern folgen lassen, machen wir darauf aufmerksam, daß die Pfänder selbst bis zum **Auktionstage eingelöst oder verzinst** werden können.
90512 91676 92313 93021 146 445 868 96925.

Gebrüder Solms,
gr. Wollweberstr. 40.

Leihhaus-Auktion

im Auktionslokal der Gerichtsvollzieher, Albrechtstr. 3a.
Dienstag, den 4. August,
Vormittags 10 Uhr,
versteigere ich im Auftrage des Pfandleihers **Sally Kaatz** hier verfallene Pfänder, bestehend aus Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücken, Wäsche u. s. w., gegen Baarzahlung.
Lehmann, Gerichtsvollzieher.

Ein Schmiede-Grundstück in einem Bauerndorf in Ostpreußen, mit 111 Morgen Land, ist Familienverhältnisse wegen billig mit geringer Anzahlung sofort zu verkaufen. Käufer wenn möglich kathol. Religion.
Böhme, Splittstr. 9.

Journalzirkel

abonnirt man am vortheilhaftesten bei
Max Bosch, Mönchenstr. 2.
Auswahl unter 40 Journalen, deutsch — englisch — französisch.
Saubere Hefte. Pünktliches Wechseln.
Vierteljährliche Abonnements von 2 ℳ an zu allen Preisen.
Eintritt täglich möglich.

Staunenerregend

sind die Geheimnisse des 6. und 7. Buch Moses (beschlagnahmt gew.). Statt 5 ℳ nur 3 ℳ zusammen. Versand portofrei gegen Nachnahme. **F. Kahlau,** Berlin, Commandantenstr. 52, Druckerei.

Termine vom 3. bis 8. August.

In Subhastationssachen.

3. August. A.-G. Wollin. Das dem Fischer Karl Birchow geh., in Misdroy bel. Grundstück.

7. August. A.-G. Stargard. Das dem Eigenthümer Karl Bork geh., in Saarow bel. Grundstück.

In Konkurssachen.

5. August. A.-G. Stettin. Schlußtermin: Nachlaß des verstorb. Restaurateurs Eggert und des Vermögens der Ehefrau desselben, Auguste geb. Ruscheck, hierselbst.

6. August. A.-G. Swinemünde. Erster Termin: Schuhmachermeister Karl Belz, daselbst.

7. August. A.-G. Swinemünde. Vergleichstermin: Kaufmann Heinrich Tramp, daselbst. — A.-G. Treptow a. T. Erster Termin: Nachlaß des zu Reinberg verstorb. Tischlers Joachim Wolff.

8. August. A.-G. Dramburg. Prüfungstermin: Mühlenbesitzer Max Klatt, in Firma C. Klatt jr., das.

Rechnungs-Abschluß der Mühlenbrand-Sozietät von Neuvorpommern und Rügen

pro 15. Juli 1890 bis dahin 1891.

Versicherungsbestand
am 1. Juli 1890 828 Mühlen zu 4 679 275 ℳ
am 1. Juli 1891 838 Mühlen zu 4 788 025 ℳ

Durchschnittlicher Beitrag auf die 44 Jahre von 1848 bis 1891 jährlich 5 ℳ 88 ₰ für 1000 ℳ

I. Hauptrechnung.

A. Einnahme.

a. ordentliche Beiträge pro 15. Juli 1890 und 15. Januar 1891		11 787 ℳ 97 ₰
b. außerordentliche Beiträge pro 15. Juli 1890 und 15. Januar 1891		34 992 „ 36 „
c. 1/4 % von der Versicherungssumme der aufgenommenen Mühlen		485 „ 03 „
d. sonstige Einnahmen		128 „ 98 „
Summa		47 394 ℳ 34 ₰

B. Ausgabe.

a. Mehrausgabe nach der vor. Rechnung	1673 ℳ 48 ₰	
b. Brandentschädig.-Gelder	47732 „ 94 „	
Rückständig gebl. 17 906 ℳ 25 ₰		
c. Verwaltungskosten	4340 „ 17 „	53 746 „ 59 „
C. Mehrausgabe		6 352 ℳ 25 ₰

II. Reservefonds-Rechnung.

a. Bestand nach der vorigen Rechnung	10 313 „ 14 „
b. Einnahme an Zinsen	309 „ 39 „
c. Jetziger Bestand	10 622 ℳ 53 ₰

Stralsund, den 25. Juli 1891.

Die Direktion der Mühlenbrand-Sozietät von Neuvorpommern und Rügen.
Ph. Witt.

Das uns am 20. Juni cr. geborene Söhnchen **Georg** wurde uns heute Morgen 3 1/4 Uhr durch den Tod wieder entrissen.

Stettin, den 1. August 1891.

Emil Fehle und Frau, geb. **Henriette Wellhusen.**

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Ein Sohn: Herrn H. Rönsch [Stralsund].

Verlobungen: Fräulein Louise Pendorf mit Herrn Karl Müller [Demmin—Stralsund].

Sterbefälle: Herr Schneidermeister Friedrich Hohensee [Swinemünde].

Mühlenverkauf.

Ein in **Altdamm** dicht am Bahnhof und unmittelbar an der Chaussee belegenes **Mühlengrundstück**, bestehend aus zwei Wohnhäusern, einer neu erbauten, mit den besten Einrichtungen versehenen **holländ. Windmühle**, großen Stallungen und Scheune, Garten, sowie ca. 7 Morgen Acker ist sofort billig zu verkaufen. Anzahlung 6000 bis 8000 Mark. Anfragen bitte zu richten an

C. Stephan,
Stettin, Pölitzerstraße 57.

Ein kleines Gut von 500—600 Morgen wird mit einer Anzahlung von 5000 Mark zu kaufen oder zu pachten gesucht.

Adressen unter „Gutsverpachtung" abzugeben in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 ℳ

Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin** in **Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung.

In Stettin vorräthig in der Buchhandlung von **Hans Priebe, vorm. Späthen'sche Buchhandl., Breitestraße Nr. 41.**

Kartoffelsäcke,

1 Zentner haltend,

Getreidesäcke, wasserdichte Leinwand

für Sommerzelte, Ernte-, Mieten- und Wagenpläne,

Sommer-Pferdedecken und Fliegendecken zc.

empfiehlt

Adolph Goldschmidt,
Säcke- und Plan-Fabrik,
Neue Königsstr. 1. Telephon 325.

Gelegenheitskauf.

Eine große Parthie nur 8 Tage als **Zelt-Dächer** verliehen gewesenes

wasserdicht präparirtes Segeltuch,

garantirt rein leinen, ohne Beimischung von Jute, ist verkäuflich, und offerire ich hieraus gefertigte

Wagenplane u. Diemendecken

pro Quadratmeter Mark 1,50.

A. Baswitz,
Berlin O., Holzmarktstr. 4,
Fabrik wasserdichter Segeltuche und Wagenplane.



Sämmtliche Pariser

Gummi-Artikel.

J. Kantorowicz, Berlin N. 28. Arkonaplatz. Preislisten gratis.

Kirschsaft, frisch v. d. Presse, bei **C. W. Kemp,** Bollwerk 32, Laden gr. Oderstr. 3.

Große Frankfurter Geld-Lotterie.

Ziehung 2. November und folgende Tage.
Ganze Originalloose M. 5,50.
Halbe Antheile M. 3, Viertel M. 1,50.
Amtliche Liste und Porto 30 ₰.

Rob. Th. Schröder,
Bankgeschäft, Stettin.

Gewinnplan:

1	à	100000	=	100000	Mk.
1	à	50000	=	50000	"
1	à	20000	=	20000	"
1	à	10000	=	10000	"
1	à	5000	=	5000	"
5	à	1000	=	5000	"
10	à	500	=	5000	"
50	à	100	=	5000	"
100	à	50	=	5000	"
500	à	20	=	10000	"
3500	à	10	=	35000	"
4170 Gewinne				250000	Mk.

Bestellungen auf **Originalloose** der deutschen **Antisklaverei-Lotterie** werden von mir schon jetzt zum **Originalpreise** von 21 ℳ für 1/1, 10,50 ℳ für 1/2 und 2,10 ℳ für 1/10 entgegen genommen.

Ziehungsanfang Uebermorgen.

In Folge des in Aussicht stehenden neuen

Preußischen Lotterie-Gesetzes

gebe ich meine **Original-Loose** zur 1. Klasse, **Ziehung 4. und 5. August,**

185. Kgl. Preuss. Staats-Lotterie

zu folgenden Preisen ab:

1/8 Mk. 12.50, 1/4 Mk. 25, 1/2 Mk. 55, 1/1 Mk. 120.

Die Originalloose gehen vollständig in den Besitz des Käufers über und sind für die folgenden Klassen bei dem betr. Königl. Einnehmer zum Planpreise zu erneuern.

Der Preis stellt sich für diese Lotterie ungefähr auf den früheren Preis der Antheilloose und ist, da die folgenden Lotterien kein Aufgeld kosten, somit eine günstige Gelegenheit geboten, sich in Besitz eines Originallooses zu setzen.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, Stettin.

Balth. Erlenwein & Co., Uerdingen a. Rh.

Speditions-Geschäft.

Lagerhäuser an der Landungsstelle der Rhein-Seedampfer **Stettin—Köln.**

Spedition und Lagerung zu billigsten Sätzen.

JOHANN HOFF's Malzextrakt-Gesundheitsbier für Brust- und Magenleidende und gegen Verdauungsstörungen.

Bei allgemeiner Körperschwäche, Appetitlosigkeit und Husten die befriedigendsten Wirkungen erzielt.

Pankow bei Berlin, 15. Juli 1890, Damerowstr. 21.

Hierdurch theile Ihnen mit, daß Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier mir ganz vorzüglich bekommen, was um so höher zu veranschlagen ist, als ich bereits 84 Jahre alt bin und an eine Besserung nicht mehr recht glauben wollte. Ich litt in Folge meines hohen Alters an allgemeiner Körperschwäche, die immer mehr zunahm, da große Appetitlosigkeit mich beherrschte und ein häßlicher Husten mich lange Zeit quälte. Jetzt, nach Gebrauch Ihres vielgerühmten Malzextrakt-Bieres fühle ich alle diese Beschwerden nicht mehr. Ich habe ca. 30 Flaschen von Ihrem Malzextrakt-Bier getrunken und bin, wie gesagt, mit der Wirkung außerordentlich zufrieden. Seien Sie meines Dankes versichert.

L. Krüger, pensionirter Eisenbahn-Beamter.

Johann Hoff, Hoflieferant der meisten Fürsten Europas, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Verkaufsstelle in Stettin bei **Max Möcke,** Mönchenstr. 25, **Th. Zimmermann,** Aschgeberstraße 5, **Froucke & Laloi,** Breitestraße 25, **Carl Sandmann,** Louisenstraße 12 und Paradeplatz 34, **Louis Sternberg,** Roßmarkt.

JOHANN HOFF's Malz-Chokolade zur Stärkung.

Prima Portland-Cement, sowie nachstehende Cementwaaren: Trottoirplatten, Bordschwellen, geschlossene (auf der Verwendungsstelle gefertigte) Trottoirs, farbige Flur-Platten, Treppenstufen, Rohre in allen Dimensionen, Pferde- und Kuhkrippen, Zaunpfosten, Grabsteine etc. empfiehlt die

Stettin-Bredower Portland-Cement-Fabrik.

Zur Damen-Schneiderei

empfehle ich:

Perl-, Gold-u. Silber-Besätze, Seidene, wollene und Soutache-Besätze, Rock- u. Taillen-Garnituren, Besatz-Sammete und Sammetband, Atlasse und Atlasband in allen Farben, Posament-, Steinnuss-, Metall- u. Perlmutter-Knöpfe,	Taillen- und Rockfutter in allen Farben, Kragensteifen (gel. Leinen), Rosshaarstoff, Rock- und Steifgaze, Vorwerk's Pat.-Rockstoss, Hartung's „ Rockschweif, Vorwerk's „ Rocklinte, Schweissblätter, Taillenstäbe, Mechaniques.

Tricot-Taillen, Plaids, Corsets,

Handschuhe, Strümpfe (schwarz, echtfarbig).

Besonders billig: zurückgesetzte Perlmutter-Knöpfe und Soutache-Garnituren.

C. L. Geletneky,

Rossmarktstrasse 18.
Filiale: Züllchow, Chausseestr. 52.

Die Hauptniederlage für Pommern und Mecklenburg des nur allein echten und patentirten

Carbolineum „Avenarius" D. R. P. 46,021

befindet sich bei **G. A. Liskow Nachf., Stettin.**

J. Kruse's Möbeltischlerei,

früher Grünhof, jetzt **Rosengarten 32,** im früher Grawitter'schen Hause. Empfehle mein Lager von **Möbeln, Spiegeln u. Polsterwaaren** in großer Auswahl wegen nicht zu hoher Geschäftsunkosten und eigener Fabrikation unter Garantie zu soliden Preisen.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch mache ich einem geehrten Publikum von Grabow a/O. und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage in **Grabow a. O., Gießereistraße 26,** im Hause des Herrn Kaufmann **Lindenau** ein

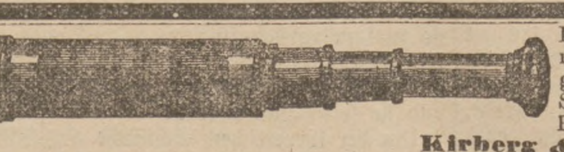
Glas- und Porzellanwaarengeschäft
verbunden mit
Wirthschaftsmagazin

eröffnet habe.

Indem ich für reelle Waare, billige Preise und aufmerksame Bedienung bestens Sorge trage, bitte ich, mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Hochachtungsvoll

Franz Butzke.



Fernrohr per Stück nur 3,20 Mk mit 4 feinen Linsen und 3 Auszügen. Vergrösserung ca. 12 mal, unter Garantie. Jedes Stück, welches nicht gefällt, nehme retour. Preis- und Musterbuch versende franco.

Kirberg & Comp., Gräfrath b. Solingen.

Stettin, den 1. August 1891.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage im Hause der Herren Gebrüder **Schintke, 6 Langebrückstraße 6,** ein

Schuhwaaren-Geschäft für Herren, Damen und Kinder

eröffnet habe. Dasselbe bietet eine reiche Auswahl in Schuhen und Stiefeln in bester, moderner Waare zu den billigsten Preisen. Anfertigung nach Maaß, sowie Ausbesserungen jeder Art werden in kürzester Zeit bestens ausgeführt. Meine sechsjährige Thätigkeit bei dem Schuhmachermeister Herrn **Birkholz** hier bietet Garantie, daß ich jeden Auftrag sachgemäß auszuführen im Stande bin, und bitte demnach ganz ergebenst, mich mit werther Kundschaft zu beehren.

Hochachtungsvoll

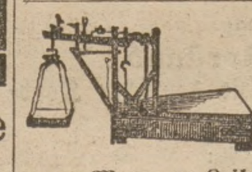
A. Stieg, Langebrückstraße 6.

R. Mohnike,

Uhrmacher,
Falkenwalderstraße 16,

empfiehlt goldene, silberne und Nickel-Uhren jeder Art, sowie Regulateure, Wanduhren und Wecker zu reellen Preisen und unter mehrjähriger Garantie.

Reparaturen werden aufs sorgfältigste und zu sehr mäßigen Preisen gemacht.



Zu der **jetzigen Revision** werden **Reparaturen** an Waagen aller Art sachgemäß zu billigsten Preisen ausgeführt, event. gleichzeitige Nachaichung durch das königl Aichungsamt. **Lager von neuen Waagen u. Leihwaagen** zc., **Gewichten, Geldschränken, Kassetten, Kopirpressen.**

G. A. Kaselow, Klosterhofecke, Frauenstr. 9.



Walter Kusanke,
Uhr- u. Chronometermacher,
Stettin,
Königsthorpassage Nr. 1,
empfiehlt seine
Reparaturwerkstatt
für Uhren aller Art.

Bis dahin noch nicht zu reguliren gewesene Uhren werden unter Garantie für richtiges und gutes Gehen gemacht.

Werkstatt für komplizirte Uhren.
Alte Sorten Gläser 35 ₰.

C. Krüger, Stettin,

Komtoir: Moltkestr. 9,
Fabrik und Lager: Holzmarktstraße 7,
Eisenkonstruktions-Werkstatt,
offerirt:
Schmiedeeiserne Träger
in allen Normal-Profilen und Längen,
Eisenbahnschienen, Säulen jeder Art, Unterlagsplatten, guß- und schmiedeeiserne Fenster
und sonstige Eisen-Artikel bei **billigster Berechnung.**

Kostenanschläge, Zeichnungen u. Berechnungen werden in meinem Comtoir gefertigt.

Eine größere Parthie Wirthschafts- und Hausstandssachen, sowie verschiedene Guß- und andere Waaren verkaufe zu Einkaufs-, theilweise unter Einkaufspreisen, da ich hierin das Lager räume. Freiwerdende Repositorien gebe billigst ab. Meinen großen Laden, der sich zu verschiedenen Branchen ganz vorzüglich eignet, stelle zur Vermiethung. Ich werde für die Folge Werkzeuge für Maschinenfabriken, Schlosser, Schmiede, Tischler, Klempner, Sattler zc, sowie Artikel für Fabrikbedarf und Handwerker in größter Auswahl weiterführen und befindet sich das Lager in den parterre belegenen hinteren Räumen meines Hauses.

Johannes Brause.

Grossmann, Bahll & Co.,

Stettin, Neue Elisabethstraße 57,
am Berliner Thor,

empfehlen vom Engros-Lager:

Glasirte Thonröhren,
glasirte Thonschaalen zu Krippen,
glasirte fertige Thonkrippen,
Mosaik- und Thonfliesen,
Chamottesteine und Speise,
Portland-Cement, Gyps,
Guß- und schmiedeeiserne Röhren,
Bleiröhren und Muldenblei,
Fayence- und emaill. Sanitäts-Artikel.

Betten, Bettfedern und Daunen.

Betten ℳ 15,00, 20,00, 25,00, 30,00, 50,00 bis 75,00 nur in neuer guter Füllung. Gute Landfedern größter Auswahl zu sehr billigen Preisen b. **Max Borchardt,** Beutlerstr. 16/18.

Junges fettes Roßfleisch Pelzerstraße 13.

Seltener Gelegenheitskauf.

4000 m wasserdichtes Segeltuch,

während der Dauer des Erfurter Schützenfestes einmal als Bedachung gebraucht, sind zum **Ausnahmepreis von 150 Pf. per Quadratmtr.** (gegen ℳ 2,50 regulär) in fertigen Planen jeder Größe für Diemenplanen zc. zu verkaufen. **Vorzügliche rein leinene Segeltuch-Qualität ohne Jute wird garantirt.**

J. Landauer, Leipzig.

Alle gebrauchten Briefmarken kauft fortwährend (Prospekte gratis) **G. Zechmeyer, Nürnberg.**

Heirat wünscht ein sehr reiches junges Fräulein. Näheres brieflich. **M. S.** lagernd Berlin-Westend

---

Geschlechtskrankheiten,

Harnblasen- u. Nervenleiden, Schwächezustände, Syphilis behandelt gründlich und reell **Dr. Fodor, Berlin,** Leipzigerstraße 96. **Auswärtige brieflich.**

Centralhallen.

Montag:
Nach beendigter Vorstellung.

Großer Sommernachtsball
mit Fackelpolonaise zc.

Entree für Herren Mk. 1,00.
Damen frei.

Thalia-Theater.

Heute, Sonntag Mittags 12 Uhr:
Gr. Extra-Matinee.
Abends 6 Uhr:
Gala-Monstre-Vorstellung
mit neuem **Riesen-Programm.**

Zweites Auftreten des neuengagirten, zahlreichen Operetten-, Lustspiel-, Possen-, Künstler und Spezialitäten-Personals. Zum 2. Male: **Dem Muthigen gehört die Welt.** Posse mit Gesang von L. Gieseke. 2. Auftr. des brill. Wiener Komikers Herrn **Chr. Franzl,** des berühmt. indischen Gauklers **Sidi Ben Hagad,** der Soubrette Frl. **Rosa Pizker,** des ausgezeichneten **Mr. Granada,** Jongleur u. Equilibrist mit routir. Apparaten u. dressirten Tauben, der urkom. Excentrics **Broth. Awello.** Verl. Gastspiel der großart. Luft-Gymnastikerin **Miss Obeni.** Ferner Auftr. der intern. Sängerinnen u. Soubretten Frl. **Rosa Landolfi, Miss Anni Elliot,** Frl. **Helene Jacobsen, Miss Clara,** Kopf-Equilibristin, Fräul. **Irma Waldowsky,** Frl. **Wanda Coretti** zc. zc. Zum 2. Male: **Das Leben ist schön,** Schwank in 1 Akt v. L. Gieseke. N. d. Vorst. **Gr. Vereins-Sommern.-Ball.** In Vorbereitung: **Der Dorfbarbier.** Operette von Adam.

Montag: **Wiederholung der Vorstellung.**
Nach derselben: **Extra-Kränzchen.**
Näheres die Plakate an den Säulen.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**
Sonntag, 2. August 1891:
Debut Oscar Bauberger.
Neu einstudirt:
Gasparone.
Operette in 3 Akten von Millöcker.
Erminio — — — — **Oscar Bauberger.**
Anfang 7 Uhr.
4 Uhr: Großes Garten-Konzert.
Montag:
Gasparone.
Dienstag:
Benefiz Kapellmeister **E. Gutknecht.**
Der Vogelhändler.

Elysium-Theater.

Sonntag:
Der Stabstrompeter.
Große Gesangsposse in 4 Akten von W. Mannstädt, Musik von P. Steffens.
4 Uhr: Großes Garten-Konzert. Entree 10 ₰.
Montag:
Volksthüml. Vorstellung zu halben Preisen (Parq. 50 ₰).
Der Raub der Sabinerinnen.
Schwank in 4 Akten von Franz u. Paul v. Schönthan.
*** Eman. Striese Dir. **Emil Hannemann.**
Täglich 5 Uhr: **Garten-Konzert. Entree 10 Pf.**